

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Ausgangssituation	2
II. Konsolidierungszeitraum	2
III. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
A) Gesamtentwicklung der Kommunen	3
B) Situation des Bielefelder Haushalts	7
IV. Analyse des Ist-Zustandes / Ursachen der Fehlentwicklung	10
A) Bilanz	10
B) Ergebnisrechnung	10
C) Finanzrechnung	11
D) Fazit	13
V. Haushaltssicherungskonzept	14
A) Ursprüngliches Konsolidierungsziel 2010/2011	14
B) Eckdatenbeschlüsse des Rates der Stadt	14
C) Umsetzungsstand des HSK	16
D) Aktueller Konsolidierungsbedarf und Verfahrensschritte	16

## I. **Ausgangssituation:**

Mit Verfügung vom 28. Februar 2019 hat die Bezirksregierung Detmold den Haushalt 2019 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 im Haushaltsjahr 2019 mit Nebenbestimmungen genehmigt. Abweichend von den Vorjahren, in denen ein Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 dargestellt werden konnte, sieht der Haushaltsplan 2019 bereits einen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 vor.

In der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2019 ergaben sich dabei folgende Fehlbeiträge (-) bzw. Überschüsse:

- für 2019	- 23,2 Mio. €
- für 2020	0,3 Mio. €
- für 2021	13,7 Mio. €
- für 2022	20,2 Mio. €

Der vom Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossene Doppelhaushalt 2020 / 2021 sieht in der Ergebnisplanung für den Planungszeitraum bis 2024 folgende Jahresüberschüsse vor:

- für 2020	4,4 Mio. €
- für 2021	5,1 Mio. €
- für 2022	3,0 Mio. €
- für 2023	3,6 Mio. €
- für 2024	11,7 Mio. €

Somit kann im Doppelhaushalt 2020 / 2021 der Haushaltsausgleich tatsächlich zwei Jahre früher als unter HSK-Gesichtspunkten erforderlich erreicht werden. Trotz des Haushaltsausgleichs im Jahre 2020 ist auch für das Jahr 2020 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der positiven Ergebnisprognose ist eine Genehmigung zu erwarten. Die vorzeitige Entlassung aus der HSK - Pflicht ist durch die Bezirksregierung in Detmold in Aussicht gestellt worden.

## II. **Konsolidierungszeitraum:**

Mit Aufstellung des Haushalts 2012 konnte erstmalig gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Nachweis geführt werden, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 erreicht wird; damit war die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushalts gegeben.

Die naturgemäß bei einem 10-Jahres-Zeitraum höheren Planungsunsicherheiten und Risiken haben den Rat der Stadt Bielefeld bereits in seinem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2012 veranlasst, mit Blick auf diese Unsicherheiten ein „Nachjustieren“ in dem Zeitraum für realistisch zu halten. Dies fand seinen Ausdruck z.B. in den Haushaltsbegleitbeschlüssen für die Jahre 2013 und 2015.

Die Voraussetzungen zur (freiwilligen) Teilnahme am sogenannten Stärkungspakt des Landes, der Kommunen in NRW konkrete Finanzierungshilfen zur Konsolidierung des Haushalts bereitstellt, erfüllte die Stadt Bielefeld nicht.

### **III. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen:**

#### **A) Gesamtentwicklung der Kommunen:**

Der Deutsche Städtetag trifft in seiner Broschüre „Stadtfinanzen 2019“ folgende Kernaussagen zur Gesamtentwicklung der Kommunen:

„Die kommunale Ebene hat im Jahr 2018 einen Finanzierungsüberschuss von 8,7 Milliarden Euro erzielt. Gerade angesichts der aktuellen Überschüsse muss betont werden: Krisenfest und aus sich heraus tragfähig sind die Kommunalfinanzen noch lange nicht. Nach wie vor besteht ein hoher Investitionsstau in Höhe von ca. 140 Milliarden Euro, der dringend abgebaut werden muss. Für die kommenden Jahre wird bislang von einer weiterhin guten Wirtschaftsentwicklung ausgegangen. Dies spiegelt sich auch in den Prognosen der Kommunalfinanzen wider. Für das laufende Jahr 2019 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Überschuss von 5,6 Milliarden Euro. Bei einem auch in den kommenden Jahren weiterhin positiven wirtschaftlichen Umfeld wird ein Rückgang des Finanzierungssaldos um durchschnittlich 2 Milliarden Euro jährlich erwartet, zugleich steigen die Investitionen.

Eine hinreichende Finanzausstattung war in der Vergangenheit die Ausnahme. Die Hoffnung auf höhere Investitionen zeigt, wie wichtig es ist, dass eine gute Finanzausstattung zur Regel wird. Schuldenabbau und Investitionen müssen Vorrang haben gegenüber neuen dauerhaften Aufgaben, die Bund und Länder ohne ausreichende Finanzierung den Kommunen übertragen. Das Risiko, dass ein wirtschaftlicher Abschwung jederzeit und ohne lange Vorwarnung eintreten kann, darf nicht verdrängt werden.

Auf der Einnahmeseite sind wie bisher die Steuereinnahmen der wichtigste Grund für die weiterhin erwarteten Überschüsse. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen, mit denen die Gemeinden an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt werden, führt zu einem überdurchschnittlichen Anstieg des Überschusses im Jahr 2020. Auch die Entwicklung bei den Zuweisungen ist eine Folge der guten Einnahmensituation der Länder.

Im Prognosezeitraum 2017 bis 2022 sind die Steigerungsraten der Sozialausgaben durchweg größer als die Wachstumsraten der Einnahmen. Mietsteigerungen bei den Unterkünften sowie ein möglicher wirtschaftlicher Abschwung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt stellen Ausgaberrisiken dar.

Niedrige Investitionen sind zwar positiv für den ausgewiesenen Finanzierungssaldo, wünschenswert sind sie aber keinesfalls. Bis zum Jahr 2017 sind die Investitionen real, das heißt unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, nur wenig gestiegen. Es war den Kommunen nahezu flächendeckend kaum möglich, alle sinnvollen und finanzierbaren Vorhaben zeitnah und zu einem akzeptablen Preis umzusetzen. Das lag beispielsweise daran, dass viele Bau- und Handwerkerfirmen ausgelastet oder interne und externe Planungskapazitäten knapp waren. Die Kommunen konnten nicht in dem Ausmaß investieren, wie es der Investitionsrückstand fordert und die Finanzlage letztlich zugelassen hätte.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen in ihrer Prognose jedoch davon aus, dass sich diese Problemlagen in den kommenden Jahren teilweise auflösen werden. Die prognostizierten Steigerungsraten liegen sogar auf einem historisch hohen Niveau, wobei der erwartete Anteil der Investitionen am kommunalen Gesamthaushalt immer noch ausgesprochen gering ist.

#### **Kommunal финанzen 2017 bis 2022 in den Flächenländern <sup>1)</sup>**

Einnahmen/Ausgaben	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in Mrd. Euro Änderung zum Vorjahr in %					
<b>Einnahmen <sup>2)</sup></b>	243,80 3,3 %	253,94 4,2 %	264,6 4,2 %	274,8 3,9 %	283,5 3,2 %	290,6 2,5 %
darunter:						
Steuern	95,90 6,9 %	101,21 5,5 %	103,4 2,2 %	107,7 4,1 %	111,8 3,8 %	115,7 3,5 %
darunter:						
Grundsteuern	12,50 2,4 %	12,89 1,5 %	12,8 1,2 %	13,0 0,9 %	13,1 1,1 %	13,2 1,1 %

## Kommunal финанzen 2017 bis 2022 in den Flächenländern <sup>1)</sup>

Einnahmen/Ausgaben	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbsteuereinnahmen	40,08 4,8 %	42,21 5,4 %	42,2 0,0 %	44,7 5,9 %	46,4 3,8 %	47,7 2,8 %
Einkommensteueranteil	38,30 8,6 %	37,82 4,5 %	39,2 3,4 %	40,7 3,8 %	42,8 5,1 %	45,0 5,3 %
Umsatzsteueranteil	5,51 25,5 %	6,79 23,2 %	7,5 10,8 %	7,7 2,2 %	7,9 2,2 %	8,0 2,1 %
nachrichtlich:						
Brutto-Gewerbsteueraufkommen	48,17 5,4 %	50,72 5,3 %	49,9 -1,5 %	50,1 0,4 %	52,0 3,8 %	53,5 2,8 %
Gebühren	19,41 3,6 %	19,98 2,8 %	20,5 2,9 %	20,9 1,6 %	21,1 1,0 %	21,3 1,0 %
Laufende Zuweisungen von Land/Bund	88,43 1,1 %	91,42 3,4 %	97,1 6,2 %	100,0 3,0 %	104,3 4,3 %	107,4 3,0 %
Investitionszuweisungen von Land/Bund	7,42 4,7 %	8,44 13,7 %	10,8 25,1 %	13,0 22,9 %	13,0 0,0 %	12,5 -3,7 %
Sonstige Einnahmen	32,63 -0,9 %	32,91 0,9 %	32,9 0,1 %	33,2 0,8 %	33,4 0,5 %	33,7 1,0 %
<b>Ausgaben <sup>2)</sup></b>	<b>234,07</b> <b>2,0 %</b>	<b>245,26</b> <b>4,8 %</b>	<b>259,0</b> <b>5,6 %</b>	<b>270,7</b> <b>4,5 %</b>	<b>281,3</b> <b>3,9 %</b>	<b>291,2</b> <b>3,5 %</b>
darunter:						
Personal	59,13 4,1 %	62,12 5,1 %	65,3 5,1 %	67,9 4,0 %	70,3 3,5 %	72,4 3,0 %
Sachaufwand	49,53 1,3 %	51,14 3,2 %	53,1	54,8 3,3 %	56,4 2,9 %	57,8 2,5 %
Soziale Leistungen	58,77 -0,7 %	59,07 0,5 %	61,7 4,5 %	64,2 3,9 %	66,4 3,5 %	68,7 3,5 %
Zinsen	2,71 -11,2 %	2,47 -8,8 %	2,5 -0,8 %	2,5 2,0 %	2,6 2,0 %	2,6 2,0 %
Sachinvestitionen	24,42 3,0 %	27,60 13,0 %	31,7 14,7 %	34,9 10,3 %	37,3 7,0 %	39,5 5,7 %
davon:						
Baumaßnahmen	18,22 3,7 %	20,82 14,3 %	23,9 14,9 %	26,5 10,9 %	28,6 8,0 %	30,4 6,3 %
Erwerb von Sachvermögen	6,20 1,1 %	6,78 9,3 %	7,7 14,2 %	8,4 8,3 %	8,7 3,8 %	9,0 3,7 %
Sonstige Ausgaben	39,52 4,3 %	42,85 8,4 %	44,8 4,5 %	46,4 3,7 %	48,4 4,2 %	50,2 3,8 %
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>9,73</b>	<b>8,68</b>	<b>5,6</b>	<b>4,1</b>	<b>2,2</b>	<b>-0,6</b>

<sup>1)</sup> Für die Jahre 2019 bis 2022 Schätzung auf Basis einer gemeinsamen Umfrage der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der Steuerschätzung Mai 2019 sowie von Daten aus dem Arbeitskreis Stabilitätsrat. Differenzen in den Summen durch Rundungen möglich.

<sup>2)</sup> Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (insbesondere Schuldenaufnahmen u. -tilgungen, Rücklagenentnahmen u. -zuführungen, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren), ohne kommunale Krankenhäuser.

Prognose der kommunalen Spitzenverbände und eigene Zusammenfassung und Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde deutlich: Gerade der Kommunalpolitik ist vor dem Hintergrund vergangener Krisen bewusst, dass Ausgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen werden, auch in konjunkturell schlechteren Zeiten finanziert werden müssen. Trotz der aktuell guten Finanzlage zeigt die Prognose daher sehr moderate Ausgabenanstiege in allen durch die Kommunen steuerbaren Bereichen - mit Ausnahme der Investitionen.

Der Finanzierungssaldo, die Kassenkredite und die Sachinvestitionen je Einwohner zeigen in 2018 folgende Entwicklung auf:

### Finanzierungssaldo, Kassenkredite und Sachinvestitionen 2018 in Euro/Einwohner <sup>1)</sup>

Land	Finanzierungssaldo 2018	Kassenkredite am 31.12.2018 <sup>2)</sup>	Sachinvestitionen 2018	Summe Sachinvestitionen und Finanzierungssaldo 2018
– alle Werte in Euro je Einwohner –				
<b>Baden-Württemberg</b>	180	23	458	637
Bayern	111	14	619	730
Brandenburg	122	289	292	415
Hessen	103	87	286	389
Mecklenburg-Vorpommern	107	581	324	431
Niedersachsen	38	241	301	339
Nordrhein-Westfalen	127	1.385	228	355
Rheinland-Pfalz	109	1.915	283	392
Saarland	50	2.007	180	230
Sachsen	77	23	347	425
Sachsen-Anhalt	70	620	282	351
Schleswig-Holstein	93	388	326	420
Thüringen	148	41	310	458
West	116	603	369	484
Ost	101	254	315	416
<b>Insgesamt</b>	<b>113</b>	<b>545</b>	<b>360</b>	<b>473</b>
Änderung zum Vorjahr in Euro je Einwohner				
<b>Baden-Württemberg</b>	50	4	40	90
Bayern	-77	0	70	-7
Brandenburg	-16	-31	39	23
Hessen	-25	-827	30	5
Mecklenburg-Vorpommern	-77	-52	81	4
Niedersachsen	-46	-10	23	-23
Nordrhein-Westfalen	1	-56	38	39
Rheinland-Pfalz	3	-94	21	24
Saarland	18	-66	0	18
Sachsen	40	-7	41	81
Sachsen-Anhalt	-28	-3	55	28
Schleswig-Holstein	-73	-27	33	-40
Thüringen	70	-16	31	101
West	-18	-105	40	23
Ost	7	-18	47	54
<b>Insgesamt</b>	<b>-14</b>	<b>-91</b>	<b>41</b>	<b>28</b>

<sup>1)</sup> Kernhaushalt

<sup>2)</sup> Kassenkredite ab 2017 einschl. Wertpapierschulden zur Liquiditätssicherung.

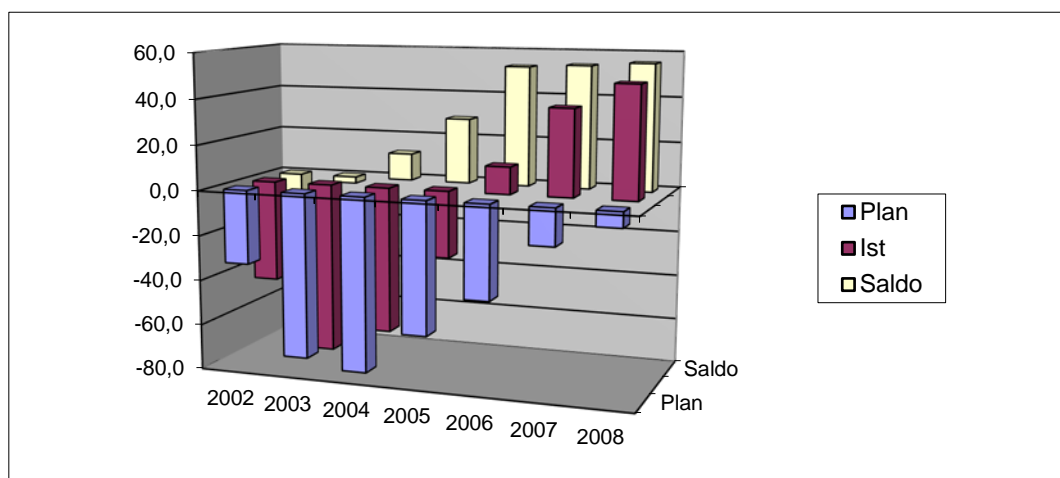
Berechnet mit der Einwohnerzahl zum 31.12.2017

Quelle: Stadtfinanzen 2019 - Deutscher Städtetag

Im Saarland und in Rheinland-Pfalz ist die Kassenkreditbelastung der Kommunen mit durchschnittlich 2.000 beziehungsweise 1.900 Euro je Einwohner im Bundesvergleich mit Abstand am höchsten. In Nordrhein-Westfalen ist die Kassenkreditbelastung mit 1.400 Euro immer noch mehr als doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. In allen anderen Ländern liegen die Kassenkredite durchschnittlich unter 700 Euro je Einwohner. In Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Sachsen existieren praktisch keine Kassenkredite, deren Höhe problematisch ist. Vergleichbares gilt mittlerweile für die hessischen Kommunen: Dank der sogenannten Hessenkasse wurden die kommunalen Haushalte von den Kassenkrediten befreit, sind allerdings in die Finanzierung weiterhin eingebunden. Weiter wird das Gesamtbild in Teilen dadurch beeinflusst, dass einzelne Bundesländer - so auch Nordrhein-Westfalen - für Kommunen, die besonders notleidend sind, Unterstützungsmaßnahmen realisieren. Nordrhein-Westfalen gewährt im Rahmen des so genannten Stärkungspaktes verschiedenen Kommunen teilweise verpflichtend, teilweise auf Antrag Finanzhilfen des Landes.“

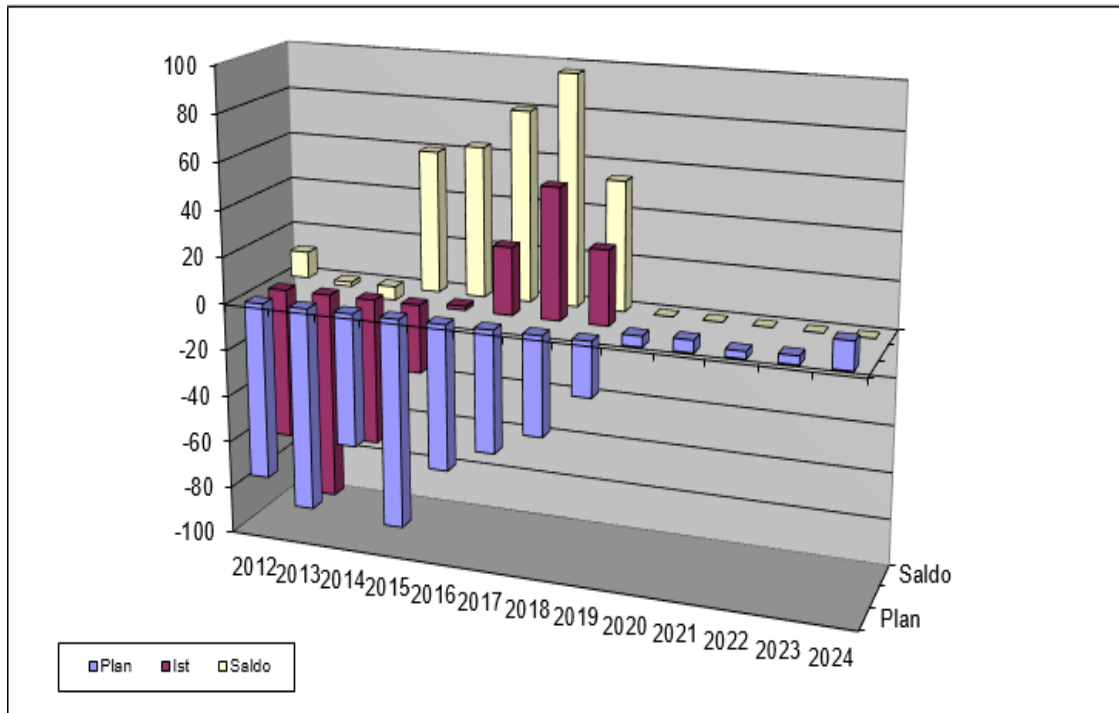
## B) Situation des Bielefelder Haushalts:

Bei rückblickender Betrachtung ist zu differenzieren zwischen den Zeiten früheren kameralen Rechnungslegungsstandards (bis einschl. 2008) und der Einführung des so genannten neuen kommunalen Finanzmanagements/doppischen Rechnungswesens ab dem 01.01.2009. Wenn man diese beiden Perioden getrennt voneinander betrachtet, so ergibt sich bis einschl. 2008 bezüglich der Jahresergebnisse ein vergleichsweise positives Bild. Die Entwicklung ist dem nachstehenden Schaubild (Beträge in Mio. €) sowie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Plan</b>	-32,8	-73,0	-77,0	-58,4	-41,0	-16,1	-6,7
<b>Ist</b>	-45,1	-75,8	-65,1	-29,6	11,9	37,9	48,8
<b>Saldo</b>	-12,3	-2,8	11,9	28,8	52,9	54,0	55,5

Mit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement ab 01.01.2009 wurden zum einen z. B. der Werteverzehr in Form von Abschreibung und die Bildung von Rückstellungen für künftige Versorgungslasten zusätzlich abgebildet, zum anderen waren die Perioden ab 2009 auch geprägt von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zusätzlich negativ verstärkend wirkten. Deswegen ergibt sich bei einer Betrachtung der Entwicklung nach der Umstellung des Rechnungswesens ein stark verändertes Bild.



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Plan	-75,9	-86,9	-56,8	-89,2	-61,8	-51,7	-42,1	-23,2	4,4	5,1	3,0	3,6	11,7
Ist	-64,6	-88,7	-62,5	-29,2	1,7	28,4	54,8	31,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo	11,3	-1,8	-5,7	60,0	63,5	80,1	96,9	54,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Jahre 2015 bis 2018 konnten im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich besser abgeschlossen werden. Weiter werden seit dem Jahresabschluss für das Jahr 2016 wieder Überschüsse erwirtschaftet. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahresabschluss 2019 fortsetzen. Nach der Auswertung des 2. Tertiärsberichtes 2019 wird gegenüber der Planung (Fehlbetrag 23,2 Mio. €) eine Verbesserung in Höhe von 54,4 Mio. € prognostiziert, die in der vorstehenden Grafik bereits berücksichtigt wurde.



## **Liquiditätssituation:**

Der Finanzierungssaldo der zurückliegenden Jahre folgt der Entwicklung der Jahresergebnisse, wobei aufgrund der nicht liquiditätswirksamen Anteile aus der Ergebnisrechnung der Finanzierungssaldo regelmäßig unter den Jahresfehlbeträgen bzw. über den Jahresüberschüssen lag.

Ende des Jahres 2018 mussten für den Kernhaushalt Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 349,8 Mio. € aufgenommen werden. Gegenüber dem Jahr 2017 konnte der Bestand um 99,4 Mio. € deutlich reduziert werden.

Ab dem Jahr 2019 werden auch planerisch Liquiditätsüberschüsse erwartet, so dass der Bestand an Liquiditätskrediten sukzessive weiter zurückgeführt werden kann. Auf Grund der aktuellen und der planerischen Entwicklung der Liquiditätskredite hat der Rat der Stadt Bielefeld die seit dem Haushaltsjahr 2015 geltende Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 800 Mio. € für das Haushaltsjahr 2018 auf 700 Mio. € und für das Jahr 2019 auf 600 Mio. € reduziert. Im Doppelhaushalt 2020 / 2021 ist eine weitere Reduzierung der Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 450 Mio. € im Jahr 2020 bzw. auf 400 Mio. € im Jahr 2021 vorgesehen.

Nach der Bielefelder Entschuldungsstrategie „Biss 2028“ soll die Verschuldung der Stadt Bielefeld nachhaltig zurückgeführt werden. Vorrangig wird ein vollständiger Abbau der Liquiditätskredite innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren verfolgt. Die Bielefelder Entschuldungsstrategie fußt hierbei auf Planannahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren. Sie birgt insofern systemimmanent ein Unsicherheitspotential und muss bei veränderten Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

Auf Grund der positiven Entwicklungen wurde der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2019 darüber informiert, dass aktuell mit einem vollständigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung bereits im Jahre 2027 gerechnet wird.

#### IV. Analyse des Ist-Zustandes/Ursachen der Fehlentwicklung:

##### A. Bilanz:

Mit Einführung des doppelischen Rechnungswesens nach NKF ist auch ein so genanntes NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Dieses bietet anhand bestimmter Indikatoren die Möglichkeit, Entwicklungen zu beurteilen. Deswegen sollen einzelne Kennzahlen im Vergleich in der nachstehenden Übersicht eine Orientierung bzw. Einordnung der Bielefelder Bilanzsituation ermöglichen.

Kennzahl	Mittelwert GPA NRW 2012	Stadt Bielefeld 2012	Stadt Bielefeld 2011
Eigenkapitalquote 1	15,0 %	26,41 %	28,60 %
Eigenkapitalquote 2	34,7 %	42,94 %	45,11 %
Infrastrukturquote	31,2 %	30,75 %	30,76 %
Anlagendeckungsgrad 2	65,9 %	76,43 %	78,22 %
kurzfristige Verbindlichkeitenquote	20,0 %	22,69 %	20,99 %

Nimmt man den von der GPA NRW veröffentlichten Mittelwert als Maßstab für eine vergleichende Betrachtung, so liegt Bielefeld hinsichtlich der Eigenkapitalquote noch über dem Durchschnitt. Auch beim Anlagendeckungsgrad 2, der angibt, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind (Eigenkapital zzgl. Sonderposten und Zuwendungen/Beiträge zzgl. langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen), liegt Bielefeld über dem Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wesentliche Teile des Anlagevermögens in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb bzw. Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld ausgegliedert wurden und dort bilanziert werden. Bei der kurzfristigen Verbindlichkeitenquote (Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme) liegt Bielefeld knapp über dem Mittelwert.

##### B. Ergebnisrechnung

Eine vergleichende Betrachtung einzelner Kennzahlen der Ergebnisrechnung sind in der nachstehenden Tabelle gegenübergestellt:

Kennzahl	Mittelwert GPA NRW 2012	Stadt Bielefeld 2012	Stadt Bielefeld 2011
Aufwandsdeckungsgrad	94,9 %	92,67 %	90,43 %
Zuwendungsquote	29,4 %	27,04 %	26,78 %
Personalintensität	20,4 %	17,11 %	16,84 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,1 %	17,91 %	18,41 %
Transferaufwandsquote	40,0 %	45,99 %	44,94 %

Lässt man die Personalintensität bei einer bewertenden Betrachtung außer Acht, weil die vor einigen Jahren erfolgten Ausgliederungen das Bild etwas verzerren, ergibt sich bei der Sach- und Dienstleistungsintensität und bei der Transferaufwandsquote im Vergleich zum Mittelwert der GPA NRW ein überdurchschnittlicher Wert, der im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 in Bielefeld relativ konstant geblieben ist.

Da sich Transferaufwendungen weitgehend einer unmittelbaren Steuerung oder Einflussnahme durch die Stadt Bielefeld entziehen, ist mit einer deutlichen Verbesserung in kommenden Jahren nur dann zu rechnen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und/oder Kostenbeteiligungen von Bund bzw. Land künftig anders ausgestaltet werden.

Der Aufwandsdeckungsgrad d. h. die Relation ordentliche Erträge zu ordentlichem Aufwand hat sich im Vergleich zu den Vorjahren (2010 = 85,67 %, 2011 = 90,43%) spürbar erhöht und in Richtung des Mittelwertes entwickelt. Da die Steuerquote (in vorstehender Tabelle nicht abgebildet) in Bielefeld im Verhältnis zum GPA Mittelwert auf höherem Niveau liegt und die Personalintensität deutlich unter dem Durchschnitt dürfte im Wesentlichen die um rd. 6 % über dem Mittelwert liegende Transferaufwandsquote ein Faktor für die Ergebnissituation der Stadt Bielefeld sein.

Aktuell weist der HSK - Zeitraum bis zum Jahr 2022 letztmalig für das Jahr 2019 einen Fehlbetrag in Höhe von 23,2 Mio. € aus. Entgegen den ursprünglichen Planungen, wonach erstmals im Jahr 2022 ein Haushaltsausgleich erreicht werden sollte, werden im Doppelhaushaltsplan 2020 / 2021 bereits für die Jahre ab 2020 ausgeglichene Haushalte mit Jahresüberschüssen - wie unter Ziffer I dargestellt - geplant.

### **C. Finanzrechnung**

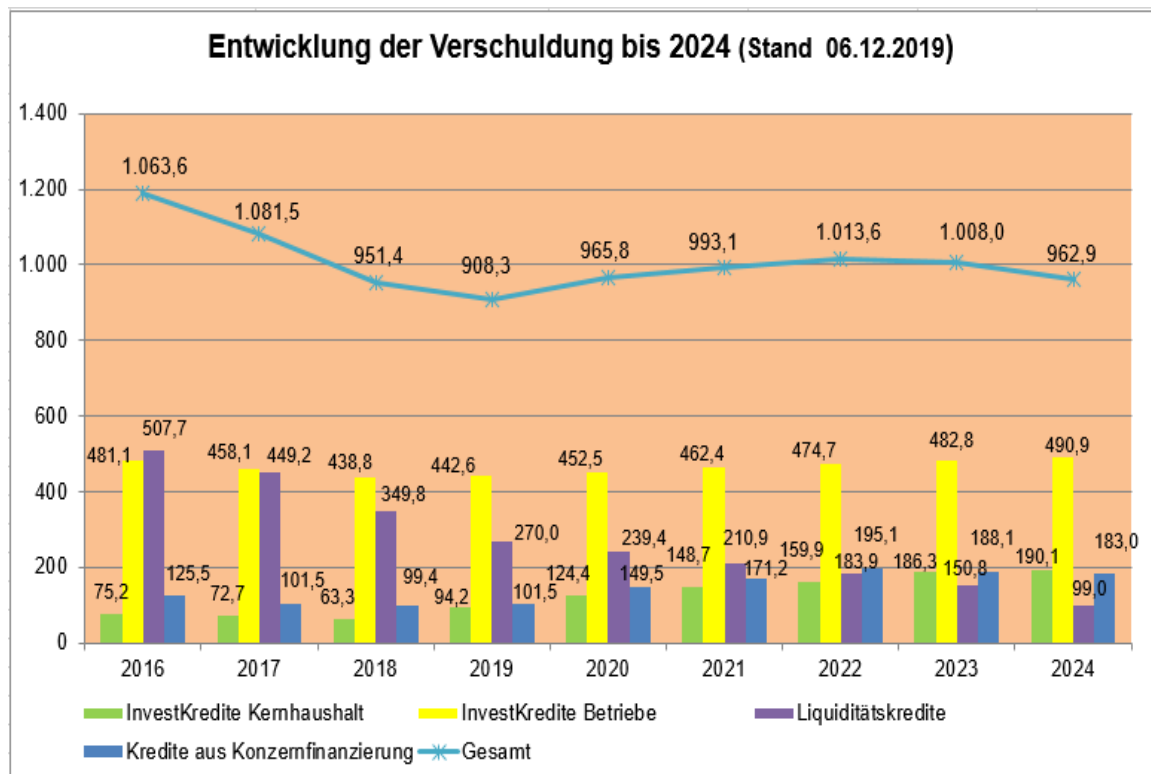
Erstmals seit der Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements konnten in den Jahresabschlüssen für die Jahre 2016 und 2017 konsumtive Zahlungsmittelüberschüsse dargestellt werden. Damit reichten in diesen Jahren die erwirtschafteten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Kredite zur Liquiditätssicherung konnten abgebaut werden.

Entgegen den Haushaltsplanungen für das Jahr 2018, nach denen für 2018 noch ein negativer Finanzierungssaldo von rd. 17,0 Mio. € erwartet wurde, konnten Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 99,4 Mio. € abgebaut werden. Dieser Trend wird sich im Haushaltsvollzug 2019 fortsetzen. Auf Grund der aktuellen Entwicklung wird mit einem weiteren Abbau der Liquiditätskredite in der Größenordnung von rd. 79,8 Mio. € (geplant 5,9 Mio. €) gerechnet, so dass sich zum 31.12.2019 ein voraussichtlicher Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 270,0 Mio. € ergeben wird.

Für die Jahre ab 2020 wird mit weiteren Zahlungsmittelüberschüssen gerechnet, die vorrangig zum weiteren Rückgang der Liquiditätskredite beitragen werden.

Die Investitionstätigkeit des Kernhaushaltes wird in den letzten Jahren aufgrund der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen von der Prämisse „Vermeidung der Nettoneuverschuldung“ geprägt. Demzufolge ist die Entwicklung der Investitionskredite einschließlich der ausgegründeten Sondervermögen (Betriebe) eher verhalten.

Die nach aktuellem Stand zu prognostizierende Entwicklung für Kredite zur Liquiditätssicherung, für Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung und für Investitionskredite (einschließlich Betriebe) ist aus der nachfolgenden Grafik erkennbar.



**Hinweis:**

Die Wirtschaftspläne der Betriebe für das Jahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Für das Jahr 2024 wurde daher eine gleiche Entwicklung wie im Jahr 2023 angenommen.

Der planerische Anstieg der Verschuldung ab 2019 ist überwiegend durch Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung bedingt. Ohne die Berücksichtigung weiterer geplanter Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung würde sich bei planmäßiger Tilgung der vorhandenen Konzernkredite ein kontinuierlicher Rückgang der Gesamtverschuldung bis auf rd. 821,9 Mio. € im Jahr 2024 ergeben. Die Konzernkredite werden an Tochterunternehmen weitergeleitet, die auch den Schuldendienst für diese Kredite tragen.

Weiter wirkt sich in den Jahren 2018 bis 2021 die Kreditaufnahme von insgesamt 41,6 Mio. € im Rahmen des Kreditprogramms „Gute Schule“ aus. Die eventuellen Zinsen und die Tilgung dieser Darlehen werden vom Land NRW im Rahmen einer Schuldendiensthilfe übernommen und belasten den städtischen Haushalt nicht.

Im Doppelhaushalt 2020 / 2021 wurden die Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen des Kernhaushaltes in Höhe des tatsächlichen Finanzmittelbedarfs veranschlagt. Auch hierdurch bedingt steigt das Volumen der Investitionskredite im Kernhaushalt. Der Anstieg ist zum Abbau des Investitionsstaus erforderlich.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung können im Planungszeitraum bis 2024 voraussichtlich auf 99,0 Mio. € reduziert werden.

#### **D. Fazit**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 zeichnet sich auch planerisch eine positive Entwicklung der bilanziellen Situation der Stadt Bielefeld ab, da die Ergebnisplanung für die Jahre 2020 ff. Überschüsse ausweist, die zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der Stadt Bielefeld beitragen werden. Gleichzeitig werden die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung weiter abnehmen.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung bedeutet für die nächsten Jahre ein latentes Risiko in Form von Zinsänderungsrisiken, denen nur teilweise durch ein aktives Zins- und Schuldenmanagement wirksam begegnet werden kann, da die Möglichkeiten langfristiger Zinssicherungsmaßnahmen gemäß geltender Erlasslage nur für einen Teil des Kreditvolumens zulässig sind. Insofern ist eine konsequente Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung geboten und sollte im Rahmen der Bielefelder Entschuldungsstrategie und der Haushaltsbewirtschaftung oberste Priorität genießen. Derzeit trägt das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau zur Entlastung bei.

## **V) Haushaltssicherungskonzept**

Noch in der Phase kameraler Rechnungslegung unterlag die Stadt Bielefeld in den Jahren 2002 - 2008 den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes, davon in den Jahren 2003 - 2005 ohne Genehmigung.

Mit Umstellung auf den doppischen Rechnungslegungsstandard NKF ab dem 01.01.2009 konnte für den Haushaltsausgleich die so genannte Ausgleichsrücklage (gemäß Eröffnungsbilanz 206,8 Mio. €) in Anspruch genommen werden. Dadurch war es möglich, den Fehlbetrag des Jahres 2009 von rund 154 Mio. € in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Demnach galt der Haushalt 2009 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als ausgeglichen.

### **A. Ursprüngliches Konsolidierungsziel 2010 / 2011**

Bei Aufstellung des Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 wurde bis einschließlich 2014 ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 158 Mio. € prognostiziert. Nach realistischer Einschätzung wurde unterstellt, dass diese Größenordnung nicht allein durch HSK-Maßnahmen in der Einflussosphäre der Stadt Bielefeld aufgebracht werden kann. Deswegen wurde als Zielgröße eine Größenordnung von mindestens 40 Mio. € vorgegeben.

Bei der Ermittlung dieser Zielgröße wurde u. a. darauf abgestellt, dass in den letzten 3 Haushaltsjahren vor der NKF-Einführung (2006 - 2008) erhebliche konjunkturbedingte Schwankungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu berücksichtigen waren sowie Belastungen durch nicht liquiditätswirksamen Mehraufwand bedingt durch das neue Rechnungssystem nach NKF entstanden, die nicht durch städtische Maßnahmen kompensiert werden sollten.

### **B. Eckdatenbeschlüsse des Rates der Stadt**

Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/2011 hatte sich der Rat der Stadt Bielefeld das Konsolidierungsziel von 40 Mio. € zu eigen gemacht und festgelegt, dass von diesem Konsolidierungsziel mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite erspart werden sollen.

Für den Planungsprozess des Haushaltes 2012 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 hat der Rat die Zielsetzung von 40 Mio. € bis 2014 erneut bekräftigt, gleichwohl aber auch auf die Besonderheiten des langfristigen Planungszeitraums verwiesen und dabei die Auffassung vertreten, dass ein insgesamt 10-jähriger Betrachtungszeitraum ein höheres Unsicherheitspotential in sich birgt, welches ein zwischenzeitliches Überprüfen und ggf. „Nachjustieren“ geboten erscheinen lässt.

Für 2012 wurden daher weitere Konsolidierungsmaßnahmen in einer Gesamtgrößenordnung von 2,6 Mio. € (HSK plus) vorgesehen, um auf aktuelle Entwicklungen adäquat zu reagieren und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu sichern. Im Zuge der Beratungen des Entwurfs 2013 wurde diese Summe maßnahmenscharf zugeordnet und im Haushalt konkret umgesetzt.

Für den Haushalt 2013 wurden mittels Haushaltsbegleitbeschluss weitere Konsolidierungsziele festgelegt, die im Haushalt 2013 pauschal Berücksichtigung gefunden haben und für den Entwurf des Haushalts 2014 in konkreten Maßnahmen von insgesamt 4 Mio. € abgebildet wurden. Darüber hinaus sah der Haushaltsbegleitbeschluss weitere Einsparungen vor und zwar in einer Größenordnung von

- 2 Mio. € im Jahr 2015 und weiteren
- 2 Mio. € im Jahr 2016.

Bei Aufstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2015 wurde festgestellt, dass auf der Grundlage der Planwerte aus der Vorjahresplanung unter Berücksichtigung aktuell eingetretener Veränderungen ein Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht mehr darstellbar war. Wesentliche Ursachen hierfür waren:

- rückläufige Gewerbesteuererträge,
- geringere Schlüsselzuweisungen des Landes als geplant,
- höherer Personalaufwand.

Der Aufstellungsprozess zum Haushalt bzw. Haushaltssicherungskonzept wurde daher begleitet mit der Prämisse, einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag von rund 31 Mio. € zu erreichen, um im Zieljahr 2022 einen planmäßigen Überschuss von rund 10 Mio. € abbilden zu können.

Mit Blick auf zugesagte Entlastungen des Bundes (5 Mrd. € Eingliederungshilfe) und vor dem Hintergrund, dass entsprechende Effekte gemäß Festlegung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen nur teilweise planerisch in den kommunalen

Haushalten berücksichtigt werden können, wurden für den Entwurf des Haushalts verschiedene Maßnahmen in einer Größenordnung von rund 16 Mio. € vorgesehen, die sukzessive beginnend mit dem Jahr 2015 entlastend wirken sollen. Die verbleibende Lücke wurde durch eine stufenweise Grundsteuererhöhung in den Jahren 2015 bis 2017 geschlossen. Im Rahmen des politischen Haushaltsbegleitbeschlusses zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 wurde dem strategischen Ansatz der mehrjährigen Haushaltskonsolidierung gefolgt. Ein Großteil der mit dem Haushalt 2015 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen war zunächst in sog. Platzhaltern veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2016 wurden diese vollständig in konkrete Einzelmaßnahmen umgesetzt.

Für den Haushalt 2019 und für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 wurden keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

### **C. Umsetzungsstand des Haushaltssicherungskonzeptes**

Über den Umsetzungsstand wird dem Finanz- und Personalausschuss sowie der Bezirksregierung Detmold regelmäßig unterjährig berichtet. Die HSK-Maßnahmen konnten in wesentlichem Umfang realisiert werden. Einige Maßnahmen wurden zeitlich verschoben oder kompensiert. Das HSK sieht für 2020 die Umsetzung von 23 neuen Maßnahmen im Umfang von rd. 1 Mio. € vor.

### **D. Aktueller Konsolidierungsbedarf und Verfahrensschritte**

Mit dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2016 – 2020 wurde das Gesamtkonsolidierungsziel in Höhe von 31 Mio. € erreicht. Für die Haushalte 2017 bis 2019 ergaben sich keine über die bisher beschlossenen Maßnahmen hinausgehenden Konsolidierungserfordernisse. Die HSK-Maßnahmen Nr. 16 (Stelleneinsparung Datenschutz), 214 bis 216 (Gewinnabführungen BBVG) und 160 (Miete IT-Verfahren Amt 620) wurden zwischenzeitlich auf „Null“ reduziert. Alle HSK-Maßnahmen sind in Ausführung des Eckdatenbeschlusses vom 23.04.2015 am 28.04.2016 vom Rat beschlossen worden. Seitdem eingetretene nicht absehbare Entwicklungen machten diese Anpassungen (1,68 Mio. € Mindererträge) erforderlich und führen zu einem neuen Gesamtkonsolidierungsvolumen in Höhe von 30 Mio. €.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 12.12.19 beschlossen, die vorgesehene Streichung von 0,2 Stellenanteilen für die Leitung der Gleichstellungsstelle nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nicht umzusetzen (HSK-Maßnahme Nr. 7, 20.000 €).



lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
<b>Dezernat OB</b>																
1	002	Aufwandsreduzierung bei Repräsentationen (Veranstaltungen, Geschenke und Ehrungen) um 10 % PSP 11.01.02.01 SK 54310006	Standardreduzierung bei der Durchführung von Veranstaltungen. Der Ansatz von rd. 70.000 € wird um 7.000 € reduziert.										7.000			
2	002	Aufwandsreduzierung Städtepartnerschaften um 10 % PSP 11.01.02.02, SK 52810000	Einsparung durch Standardreduzierungen. Ansatzreduzierung von rd. 50.000 € um 5.000 €. U.a. wird der Zuschuss an das Welthaus für die "Öffentlichkeitsarbeit für die Städtepartnerschaft Bielefeld - Esteli um 10 %, also um 770 € gekürzt. Weiterer Zuschuss ans Welthaus iHv 12.675 € bleibt unverändert.										5.000			
3	002	Aufwandsreduzierung Geschäftsaufwand PSP 11.01.02.01, SK 52810000, 52910000	Einsparung durch Ablaufoptimierungen										7.000			
4	002	Reduzierung VMittPlus auf 4 Ausgaben/Jahr PSP 11.01.02.01,SK 54310001	Aufwandsreduzierung Produktionskosten										10.000			
5	004	Personalaufwandsreduzierung durch Umstrukturierung im Büro des Rates neu: Amt 002	Veränderung der Aufbauorganisation im Dezernat durch Zusammenfassung von Organisationseinheiten und Umwandlung der hD in eine gD-Stelle beim Ausscheiden der Stelleninhaberin.	004 00 100				15.000	30.000							
6	004	Aufwandsreduzierung Mieten IBB PG 11 01 60, SK 54220061 neu: Amt 002	Einsparung der Miete der iPads für die papierarme Gremienarbeit durch Zahlung eines Einmalbetrags in Höhe von 400 € alle 3 Jahre an die Mandatsträger zum Kauf eines iPads. Einverständnis der Mandatsträger, besondere Bewirtschaftungsregeln zur Mittelübertragung. Abstimmung mit IBB erfolgt.									14.000	14.000			
7	005	Stelleneinsparung Gleichstellungsstelle	Personaleinsparung möglich durch Stundenreduzierung (10 Std.) bei Ausscheiden der Stelleninhaberin. Beratungstätigkeiten zur Erwerbstätigkeit bei Existenzgründerinnen werden eingeschränkt (Abstimmung mit WEGE).  Urspr. Einsparung von 20.000 EUR ab 2020; Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, die vorgesehene Streichung von 0,2 Stellenanteilen für die Leitung der Gleichstellungsstelle nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin nicht umzusetzen.	005 00 010	0,2					0						
8	120	Stelleneinsparung Leitungsstelle Demographie und Statistik neu: Amt 130	Personaleinsparung bei Ausscheiden der Stelleninhaberin möglich durch Zusammenfassung von Leitungsfunktionen im Dezernat ohne Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle; Demographie wird Aufgabe aller Dezernate.	120 00 100	1			67.500	90.000	90.000	90.000					
9	120	Stelleneinsparung Assistenzstelle Demographie und Statistik neu: Amt 130	Die Assistenz für die Amtsleitung entfällt.	120 00 150	0,5			17.000	22.500	22.500	22.500					
10	120	Stelleneinsparung Sachbearbeitung Demographie und Statistik neu: Amt 130	Personaleinsparung durch Aufgabenbündelung Verwaltung und Finanzen im Dezernat.	120 00 110	0,3	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000						

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
11	130	Personalaufwandsreduzierung durch Laufbahnwechsel	Umwandlung der hD-Stelle in eine gD-Stelle bei Ausscheiden des Stelleninhabers.	130 10 170						17.500						
12	140	Stelleneinsparung Rechnungsprüfung 140.2	Personaleinsparung möglich durch Aufgabenwegfall (RPO-Aufgabe § 5 Abs. 3 Nr. 3); Ratsbeschluss 12.11.2015.	140 20 110	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
13	140	Stelleneinsparung Rechnungsprüfung 140.1	Personaleinsparung möglich durch Aufgabenwegfall (RPO-Aufgabe § 5 Abs. 3 Nr. 1,2,6,9 u. 14); Ratsbeschluss 12.11.2015	140 10 150	0,4				24.000	24.000						
14	170	Stelleneinsparung Integration	Personaleinsparung möglich durch Stundenreduzierung bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.	170 20 160	0,5					30.000						
15	170	Aufwandsreduzierung Vorschulische Sprachförderung PSP 11.01.27.06.0005, SK 52810000	Aufgabenwegfall bereits erfolgt.								10.000	20.000	35.000			
<b>Dezernat 1</b>																
17	019	Einrichtung einer Sprechstunde des Arbeitsmedizinischen Dienstes im UWB gegen Kostenerstattung	Präsenz einer/s Betriebsarztes/-ärztin vor Ort; Abstimmung mit dem UWB											16.852	33.704	33.704
18	110	Einsparung Personalaufwand Verwaltungsbücherei PG 11.01.10, SK 50110000 (Beamte)	Reduzierung des Informationsdienstes (u.a. Präsenzbibliothek mit Öffnungszeiten, Dezentralisierung von Buchbestellungen, Buchregistratur, Abo-Verwaltung).	110 11 170	0,5		22.500	22.500	22.500	22.500						
19	110	Flächenreduzierung Verwaltungsbücherei PG 11.01.10, SK 542220062	Umbau der VB zu Büroräumen, Flächenreduzierung um 119,82 m <sup>2</sup> , Reduzierung Miete (Anrechnung zu 50 %).								15.778	15.778	15.778			
20	110	Reduzierung sonstige Geschäftsaufwendungen Organisationsangelegenheiten PG 11.01.10, SK 54310008	Reduzierung der externen Beratung									4.964	9.964			
21	110	Einsparung Personalaufwand durch Pilotprojekt "Reaktivierung von Mitarbeitern/innen"	Durch den Einsatz einer zusätzlichen überplanmäßigen Kraft des gD im Bereich Personaleinsatz wird bis zum 31.12.2016 im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung der dauerhafte Abbau von bestehenden überplanmäßigen Einsätzen im Volumen von 120.000 € durch aktives Fallmanagement realisiert (Einsparung netto 60.000 €).	üpl.		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
22	110	Rückgabe von IT-Ausstattung PSP 11.01.08.04.5000, SK 54220061	bereits umgesetzt								3.738	3.738	3.738			
23	110	Abbestellung von Loseblattsammlungen PSP 11.01.08.04.5000, SK 54310002	bereits umgesetzt								1.600	1.600	1.600			
24	110	Einsparung Personalaufwand Personalverwaltung PSP 11.01.08 04.5000, SK 50110000	Einführung Internes Kontrollsystem, Straffung der Abläufe bei Dienstaufsichtsbeschwerden	110 32 130	1			60.000	60.000	60.000						
25	110	Aufwandsreduzierung Reprographie PSP 11.01.06.01.0200, 0210 SK 54310008 neu: Amt 100	Durch die Schließung der Repro wurden Teilaufgaben an den Druckservice übertragen. Aufwendungen hierfür sind geringer als geplant.								12.000	12.000	12.000			
26	110	Aufwandsreduzierung Botendienste PSP 11.01.06.02.0700, SK 54310008 neu: Amt 100	Durch das TDLZ und hiermit verbunden die Schließung der Ausweichquartiere sind die Aufwendungen für die Botentouren geringer.								2.000	2.000	2.000			
27	110	Aufwandsreduzierung Lager PSP 11.01.06.03.1101, SK 54310008	Durch die Schließung des Büroartikellagers ergibt sich noch eine Restwirkung.								36.000	36.000	36.000			

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
28	110	Aufwandsreduzierung Jobtickets PSP 11.01.06.03.1103, SK 54120000	In der Position werden die Kosten, die an "mobiel" für Jobtickets und Dienstfahrtscheine insgesamt gezahlt werden, veranschlagt. Im Jahresergebnis ergibt sich gegenüber der Planung ein leichter Überschuss, der die Reduzierung rechtfertigt (im Jahresschnitt 30 von ca.1.600 Stück). Die korrespondierende Einnahmeposition für Jobtickets ist im Ergebnis auskömmlich kalkuliert.								18.000	18.000	18.000			
29	110	Einsparung einer Stelle im Postservice PG 11.01.06, SK 50120000, 50220000, 50320000  neu: Amt 100	Reduzierung der Botendienste; Aufgabe des zentralen Pools an Moderationsmaterialien; Aufgabe des Fahnenlagers für externe Ausleihen; technische Modernisierungen des Maschinenparks.	110 42 220	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
30	110	Einsparung von Stellenanteilen 110.42; PG 11.01.06, SK 50120000, 50220000, 50320000	Die Bearbeitung von "Orden und Ehrungen" sowie "Altersjubiläen", "Ehrenpatenschaften" und "Weihnachtsgrüße des OB" wird mit einem Stellenanteil von 0,3 zum Presseamt verlagert. Die Bearbeitung der "Ehrennadeln" erfolgt durch das Büro OB. Bei 110.4 verbleibende Aufgaben werden neu strukturiert. Die Aufbauorganisation der Abteilung 110.42 wird optimiert.	110 42 130	0,2	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000						
31	110	Einsparung Personalaufwand durch Fluktuation in Abteilung 110.22 1 mD, 0,1 gD	Realisierung im Zusammenhang mit der Einführung des Programms Beihilfe NRWplus	110 22 220 110 22 210	1,1					51.000						
32	200	Standardabsenkungen in der Abteilung 200.1; Gewinnausschüttung BBVG PG 11.01.09, 11.15.04  neu: Amt 210	Gesamtabschluss nach gesetzlichen Mindestanforderungen; reduzierte Kodexberichterstattung; Berichtswesen Beteiligungen; Verzicht auf Auswertungen etc. (nur Weitergabe); Mandatsträgerbetreuung fokussiert (Schwerpunkte: Jahresabschluss; Wirtschaftsplan). Übertragung von Teilaufgaben der BBVG an die Stadt, dadurch höhere Gewinnausschüttung der BBVG.	200 10 150	0,5	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000				45.000	45.000	45.000
33	200	Veränderung von Aufgabenzuschnitten bei Stellen in der Steuerabteilung; PG 11.01.09	Umwandlung vom zwei Stellen gD in mD	200 31 180 200 31 210		15.000	15.000	26.250	30.000	30.000						
34	200	Standardreduzierung in der Geschäftsbuchhaltung PG 11.01.09	Aufgabe Prinzips des Einheitsgeschäftspartners; Rechnungen aus e-Kaufhaus wie alle anderen auch im „normalen“ Workflow (keine Anbindung mehr an das System); DV-Systemtechnische Anbindungen verändern bzw. anpassen.	200 42 210	0,5			22.500	22.500	22.500						
35	200	Standardreduzierung Haushaltsabteilung; PG 11.01.09	Jahresabschlüsse nur gesetzlicher Mindeststandard (z. B. Verzicht auf zus. „Spiegel“ etc.); Verzicht auf Finanzberichtswesen oder „abgespeckte“ Version; Akzeptanz in FiPA.	200 22 190	1	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
36	200	Vollständiger Aufwandsersatz (einschl. Porto) bei Vollstreckungsaufträgen f. Dritte; PG 11.01.09												13.000	13.000	13.000
37	200	Restrukturierung eines Swaps im Bereich Kredite zur Liquiditätssicherung (Volumen 50 Mio. €); langfristige Absenkung des Zinssatzes; PG 11.16.01									170.000	170.000	170.000			
38	200	Einsparung Personalaufwand durch Fluktuation 1 mD; 0,5 gD	Einschränkungen bei der Aufgabenerledigung	200 32 240 200 31 100	1,5					75.000						
39	200	Effekte aus der Aufnahme einer Anleihe									41.800	41.800	41.800			

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
<b>Dezernat 2</b>																
40	150	Stelleneinsparungen mD durch strukturelle Veränderungen im Bereich Standesamtsaufsicht und Rentenangelegenheiten, PG 11.05.04	Reduzierung der Beratungstätigkeit auf ein Mindestangebot. In der Folge sind weitere Sachkosteneinsparungen (Büroflächen, IT, Fortbildung etc.) möglich. Verweis auf bestehendes Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung notwendig. Stelle 150 16 105 (0,2).	150 16 105 150 16 120	1,2	9.000	54.000	54.000	54.000	54.000			25.000	50.000		
41	150	Projekt "Überprüfung der Entgelte für freiwillige Leistungen im Standesamt" hier: Angebot von Ambientetrauungen in Außentraustandorten PG 11.02.11	Das Standesamt bietet als besonderen Service für Brautpaare neben der Trauung im zentralen Standesamt auch die Trauung an verschiedenen Außentraustandorten mit einem besonderen Ambiente an. Die Außentrauungen sind mit einem deutlichen höheren Zeitaufwand verbunden. Aufgrund der starken Inanspruchnahme (etwa 600 Trauungen an Außentraustandorten in 2014) erfolgt eine angemessene nachfrageorientierte Anpassung der Gebühren um 70€ je Standort: Sparrenburg, Se, Jö, He von 100 auf 170€, Hülsmann von 270 auf 340€, Bauernhausmuseum von 190 auf 260€, Schüco Arena von 235 auf 305€.											35.000	35.000	35.000
42	150	Stelleneinsparung mD Standardsenkung/ Serviceeinschränkung im BSC PG 11.01.24	Keine Telefonie am Samstag (bisher 9-13Uhr, durchschn. 42 Anrufe) und Mo-Fr zw. 7 und 7.30 Uhr (durchschn. 7 Anrufe). Anpassung der öff.-rechtl. Vereinbarung mit Bad Salzuflen und Hiddenhausen erforderlich. Stelle 150 52 150 ist zu 0,5 vakant (Einsparung sofort). Umsetzung der Maßnahme daher bereits zum 01.07.2015.	150 52 150	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
43	150	Optimierung durch Projekt "Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit" PG 11.01.24	Durch Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit soll Optimierungspotential in Form von Synergieeffekten durch verbesserte Auslastung des Personals bei gleichzeitigen Mehreinnahmen erzielt werden. Angestrebt wird eine Mehreinnahme von 23.000 €. Konkrete Überlegungen gibt es hinsichtlich der Randstundenbetreuung bei D115-Gesprächen für die Stadt Arnberg. Mit weiteren Kommunen und Institutionen in OWL werden Gespräche geführt.											500	500	23.000
44	150	Personalkosteneinsparung im Standesamt PG 11.02.11	Beendigung des üpl. Einsatzes wird durch Ablaufoptimierungen möglich.	üpl.			13.800	13.800	13.800	13.800						
45	150	Aufwandsreduzierung durch Kündigung von Dienstparkplätzen in den Abteilungen 150.1 und 150.2, PG 11.02.10, 11.02.11	Nutzung von Alternativen									2.000	2.000	2.000		
46	150	Aufwandsreduzierung der IT-Mietkosten für das Wahlteam PG 11 02 14	Nach den Standardmietkonditionen wird die IT-Hardware für das Wahlteam für 4 Jahre gemietet. Die tatsächliche Nutzung erfolgt in max. 50% dieser Zeit. Hier sind Sonderkonditionen mit dem IBB, angepasst an die tatsächliche Nutzungszeit, auszuhandeln.											3.000		

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
47	150	Aufwandsreduzierung durch Einsparung von Mietkosten im Bereich der Bürgerberatung Sennestadt PG 11.02.10	Umzug vom Sennestadthaus in den gegenüberliegenden Sennestadtpavillion, der im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau West für die Nutzung verschiedener städtischer Dienststellen (Bezirksamt, Bürgerberatung und Beratungsangebote von 500 und 510) hergerichtet wird. Das Förderprogramm sieht eine mietfreie Nutzung von 20 Jahren vor.									17.000	17.000			
48	150	Aufwandsreduzierung durch Einsparung von Mietkosten im Bereich des Wahlteams PG 11.02.14	Die Flächen des Wahlteams werden nur temporär für die Zeit der jeweiligen Wahl benötigt. Dazwischen sind die Räumlichkeiten weitgehend ungenutzt. Vor diesem Hintergrund wurde der Flächenbedarf nochmals im Sinne einer Reduzierung auf ein absolutes Minimum überprüft. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit dem Vermieter geführt. Ab dem 15.03.2016 greifen deutlich verbesserte Mietkonditionen.								18.200	23.000	23.000			
49	150	Aufwandsreduzierung durch Abschaffung des Dienstbullis der Ausländerabteilung PG 11.02.12	Seltene Nutzung rechtfertigt nicht die Vorhaltung. Fahrzeuge der ZAB können genutzt werden.								6.000	6.000	6.000			
50	150	Projekt "Optimierung in der Bürgerberatung" hier: Überprüfung der Verwaltungsgebühren PG 11.02.10	Die Beglaubigung von Kopien durch die Bürgerberatung ist eine sehr stark nachgefragte Leistung, verbunden mit einem nicht unerheblichen Aufwand. Die AVerwGebO lässt hier einen Gebührenrahmen zu, der von der Stadt Bielefeld im Bereich der Beglaubigung von mehrseitigen Kopien nicht ausgeschöpft wird. Zulässig ist eine Gebühr von 2,50 € je Seite. In Bielefeld werden derzeit nur bei einseitigen Beglaubigungen 2,50 € erhoben, bei mehrseitigen Beglaubigungen fallen unabhängig von der Seitenzahl pauschal 4 € an. Bei Abrechnung jeder einzelnen Seite mit 2,50 € sind erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Gleichzeitig werden manche "überflüssigen" und nur vorsorglich beantragten Beglaubigungen künftig entfallen, was eine positive Auswirkung auf die Vermeidung einer weiteren Arbeitsverdichtung hat. Vor-geschlagen wird eine Maximalgebühr von 10 €											20.000	20.000	20.000
51	150	Projekt "Überprüfung der Kostendeckung in der ZAB" hier: Overheadkostenverrechnung PG 11.02.29	Die Kosten für die Amtsleitung und Vorzimmer werden bislang nur zu einem Bruchteil auf die ZAB verrechnet. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen steigt der Aufwand auch auf Seiten der Amtsleitung, sodass eine höhere Erstattung von Overheadkosten durch das Land erforderlich ist. Die ZAB refinanziert sich zu 100%.											25.000	25.000	25.000

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
52	150	Projekt "Überprüfung der Entgelte für freiwillige Leistungen im Standesamt" hier: Verkauf von Stammbüchern PG 11.02.11	Der Verkauf von Stammbüchern stellt eine freiwillige Leistung dar. Es ist ein von Brautleuten gern nachgefragter Service. Der mit dieser Leistung verbundene Aufwand rechtfertigt eine Anpassung der Entgelte auf ein Niveau, das auch in anderen Städten üblich ist. Das Entgelt für Stammbücher wird von bisher 10-30 € auf künftig 20-40 € erhöht. In Oberhausen, Dresden, Darmstadt, Mülheim und Karlsruhe erfolgt der Verkauf zu in etwa gleichen Preisen.											3.000	3.000	3.000
53	150	Projekt "Verringerung von Verstößen gegen das PAusWG und das Meldegesetz NRW" hier: Anpassung Bußgeldbetrag und konsequentere Verfolgung PG 11.02.10	Personen, die gegen Meldepflichten und gegen das Personalausweisgesetz verstoßen, sorgen für einen Aufwand in der Bürgerberatung. Eine konsequentere Verfolgung, verbunden mit höheren Bußgeldbeträgen, erzielt eine größere abschreckende Wirkung, ist aber im Nebeneffekt auch mit Mehreinnahmen verbunden. Der gesetzliche Rahmen lässt Bußgelder bis zu einer Höhe von 5.000 € (PAusWG) bzw. 1.000 € (MG NRW) zu. Der bislang in Bielefeld erhobene Bußgeldbetrag bei Verstößen gegen Meldepflichten und gegen das Personalausweisgesetz wird von 130 auf 180 € angehoben.											25.000	25.000	25.000
54	150	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand, PG 11.01.24, 11.02.10, 11.02.11, 11.02.12, 11.02.14 (global in den Sachkontengruppen 52 u. 54)	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen etc.								25.000	31.500	31.500			
55	150	Pilotprojekt zur elektronischen Zeiterfassung in den Ämtern 150 und 400 hier: Ermittlung von Einsparpotenzialen	Durch ein zusätzliches Modul "Workflow Zeitwirtschaft" wird die Möglichkeit geschaffen, dass Mitarbeiter/innen direkt am PC Anwesenheits- und Fehlzeitenbuchungen eintragen können. Hierdurch entfällt der bisher erforderliche manuelle Nacherfassungsaufwand in den Vorzimmern.	150 16 105	0,1			4.500	4.500	4.500						
56	161-166	Organisatorische Maßnahmen in den Bezirksamtern	Reduzierung Verwaltungsaufwand									14.800	14.800			
57	161	Aufgabe des Gemeinschaftshauses Ummeln - Trüggelbachstraße, am Sportplatz PG 11.01.81, SK 54220062	Vereine und Verbände sowie BürgerInnen können den Raum für Aktivitäten nicht mehr nutzen. Eine Verlagerung in das Gemeinschaftshaus Brackwede sowie in das neue Vereinshaus des VfL Ummeln ist angedacht.								3.700	3.700	3.700			
58	161	Aufgabe der Münsterberger Heimatstube und dadurch Reduzierung des Mietaufwandes SK 54220062, KST 161100	Die BV Brackwede hat das Vorhaben bereits zur Kenntnis genommen.								8.850	8.850	8.850			
59	161	Rückgabe des Dienst-Kfz, Reduzierung des Ansatzes um 3.000 € SK 52510000, KST 161100	Mitarbeiter werden vermehrt auf eine Cambio-Nutzung umsteigen bzw. ihre privaten KFZ dienstlich nutzen.								3.000	3.000	3.000			
60	161	Reduzierung des Mietaufwandes "Festplatz Johannisberg" PG 11.01.87, SK 54220062									2.705	2.705	2.705			
61	162	Rückgabe von 2 SAP-Lizenzen SK 54220061, KST 162100	Die Ausstattung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit SAP-Lizenzen wird auf ein fachlich zu vertretendes Mindestmaß reduziert.								2.004	2.004	2.004			

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
62	162	Reduzierung Hausmeisterkosten für Sitzungen der BV Heepen PG 11.01.92.01, SK 52350060	Die Sitzungen der Bezirksvertretung können grds. nur in der Mensa des Schulzentrums Heepen stattfinden, da hier keine zusätzlichen Hausmeisterkosten anfallen. Der Ansatz kann auf 500 € reduziert werden.								2.500	2.500	2.500			
63	162	Reduzierung von Hausmeisterkosten / Reinigungskosten für Vergabe von Räumen PG 11.01.82.01.0001.01, SK 52350060	Die Vergabe von Räumen wird gezielt auf Räume gelenkt, für die keine zusätzlichen Kosten bei der Nutzung anfallen. Der Ansatz kann auf 1.923 € reduziert werden.								8.000	8.000	8.000			
64	166	Stilllegung des Brunnens am Marktplatz SK 54220062 KST 166100	Der Betrieb des Brunnens hat für das Bezirksamt keinerlei Nutzen und verursacht im Falle einer Beschädigung sogar Kosten für eine Reparatur, für die keine Mittel zur Verfügung stehen. Negative Auswirkungen auf den Bürger sind nicht zu erwarten.								5.108	5.108	5.108			
65	166	Aufgabe des Festplatzes SK 54220062, KST 166100	Ersatz der Maßnahme "Heimatstube" bis 2021. Durch die Bebauung des Geländes am ehemaligen Bahnhof in Jöllenbeck ist die verbleibende Fläche zur Durchführung von Festen und Veranstaltungen nicht mehr geeignet. Beschluss BV Jöllenbeck 27.10.2016								0	3.821	3.821			
66	166	Reduzierung Stundenanteile einer Stelle bei 166	Umstrukturierung einiger Aufgaben der Stelle auf andere Dienststellen und andere Stellen des Amtes 166.	166 00 170	0,4	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
67	400	Stelleneinsparung Medienwart in Gesamtschulen PG 11.03.01	Aufgabenveränderung; Umsetzung des Stelleninhabers	400 11 662	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
68	400	Stelleneinsparung durch Abflachung von Hierarchien bei 400.1/11/12, Einsparung 0,5 Stelle gD PG 11.03.01 und 11.03.02	Hierarchieabflachung/Abbau von Doppelstrukturen ist aus Fachamtssicht durch neue Orga-Verfügung kurz- bis mittelfristig möglich. Umsetzung eines Stelleninhabers erforderlich.	400 10 100	0,5			30.000	30.000	30.000						
69	400	Stelleneinsparung mD durch Vereinfachung der Aufgabenerledigung bei Schülerbeförderungskosten durch Einführung des E-Tickets für den Schulweg PG 11.03.02	Verfahrensvereinfachung bei 400.12 bei der unterjährigen Rückforderung von Schulwegtickets aufgrund Änderung der Anspruchsberechtigung. Verringerung der Zahl von Schadenersatzfällen, Gutschrift für frühzeitige Rückbuchung nicht benötigter Tickets. Voraussetzung ist die Einführung des E-Tickets durch Verkehrsgemeinschaft bzw. Mobiel. Die Verkehrsunternehmen arbeiten an der Einführung des E-Tickets in den nächsten zwei bis drei Jahren; ein konkreter Termin kann noch nicht genannt werden.	400 12 140 bis 180	0,25		11.000	11.000	11.000	11.000						

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
70	400	Aufwandreduzierung bei den Schülerbeförderungskosten Taxibeförderung (freiwillige Schulträgerleistung) PG 11.03.02	Ziel soll sein, den Aufwand spätestens mit Wirkung ab 2018 zu halbieren (z.Zt. 98 Fälle mit jährlichem Gesamtaufwand von ca. 220.000 €), indem ab sofort auf neue Fälle möglichst verzichtet wird und bestehende Fälle gem. Schülerbiografien auslaufen. Eltern sind darauf zu verweisen, den Schulweg der Kinder selbst zu organisieren. Der Schulträger hat keine Beförderungspflicht, sondern eine Kostenerstattungspflicht auf Basis der wirtschaftlichsten (für den Schulträger kostengünstigsten) Beförderungsvariante. Mehraufwand für mögliche Kilometerentschädigungsansprüche der Eltern (13 ct./km, ca. 10.000 €/Jahr) muss gegengerechnet werden.										100.000			
71	400	Aufwandreduzierung bei den Zuschüssen an Ersatzschulträger durch Zuschusskürzung von 5% in Analogie zur Budgetkürzung für städt. Schulen PG 11.03.02	Auslaufen/Kündigung bestehender Verträge mit den Ersatzschulträgern zum 1.8.2017.									16.600	40.000			
72	400	Aufwandreduzierung (ca. 10%) bei den Sachkosten des Bildungsbüros PG 11.03.02.07, SK 543110006 und 52910010	Evtl. Veränderung des Vertrags Land NRW / Stadt, erforderlich, falls das vereinbarte Budget des Bildungsbüros für Sach- und Dienstleistungen (70.000 €/Jahr) unterschritten wird. Bei dem vorgesehenen Konsolidierungsbeitrag ist das (noch) nicht der Fall.								1.200	1.200	1.200			
73	400	Aufwandreduzierung durch Koppelung des Zuschusses für den Sportplatz der BTG (z.Zt. ca. 6.000 €/Jahr) an die Nutzungsfrequenz durch städt. Schulen PG 11.03.02	Die BTG erhält seit Jahrzehnten einen Festbetragszuschuss für den Sportplatz am Brodhagen. Im Gegenzug können städt. Schulen den Platz nutzen. Die Nutzungsintensität des Platzes durch städt. Schulen ist geringer geworden und wird z.Zt. Im Rahmen einer Überprüfung aller schulisch genutzten Sportstätten geprüft. Der bestehende Zuschussvertrag läuft in 2015 aus. Für die Verringerung des Zuschusses ist eine Entscheidung des Schul- und Sportausschusses erforderlich.								2.000	2.000	2.000			



Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
74	400	Aufwandreduzierung durch Verringerung bzw. Standardreduzierung der Bestreifung von Schulen nach Unterrichtschluss und in den Ferien	Bei "Bestreifungen" handelt es sich um die Wahrnehmung des Hausrechts gegenüber unbefugten Personen, die sich außerhalb der Schulbetriebszeiten auf Schulgrundstücken aufhalten. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe nicht, sondern greift erst ein, wenn die Stadt als Eigentümer einen Straftatbestand zur Anzeige bringt. Mit der Bestreifung und der Wahrnehmung des Hausrechts sowie ggf. Alarmierung der Polizei werden Dienstleister (Bewachungs- und Sicherheitsfirmen) beauftragt. Gesamtvolumen z.Zt. ca. 550 T€/Jahr für Schulen. Zwischen 230 und 400 besteht Übereinstimmung für eine (erste) Verringerung um ca. 130 T€/Jahr. Das Konzept umfasst eine zeitliche und personelle Verringerung der Bestreifungsintensität sowie den Wegfall der Bestreifung an Schulen, an denen längere Zeit keine Vorkommnisse festgestellt wurden. Erhöhung des Konsolidierungsbetrages um 200.000 € als Deckung für die Maßnahme "Reduzierung Randstundenbetreuung (VÜM)", die im Zusammenhang mit dem höheren Zuschuss für die OGS-Ferienangebote entfällt. Beschluss Schul- und Sportausschuss 28.06.2016/08.11.2016								130.000	330.000	330.000			
75	400	Ermittlung von Einsparpotentialen im Rahmen eines Pilotprojekts zur elektronischen Zeiterfassung in den Ämtern 150 und 400	Durch ein zusätzliches Modul "Workflow Zeitwirtschaft" wird die Möglichkeit geschaffen, dass Mitarbeiter/innen direkt am PC Anwesenheits- und Fehlzeitenbuchungen eintragen können. Hierdurch entfällt der bisher erforderliche manuelle Nacherfassungsaufwand in den Vorzimmern.	400 00 110	0,1			4.500	4.500	4.500						
76	400	Neustrukturierung der Vorzimmertätigkeiten bei den Schulaufsichtsbeamten	Aufgrund der Verringerung der Anzahl der Haupt- und Förderschulen können die Stellenanteile im Vorzimmer der für diese Schulformen zuständigen Schulaufsicht reduziert werden.	400 24 110	0,3					13.500						
77	400	Stelleneinsparung in den Schulsekretariaten der Berufskollegs	Die Stelle der nächsten fluktuationsbedingt ausscheidenden Mitarbeiterin in den Sekretariaten der Berufskollegs wird eingespart. Das dann verbleibende Stellenvolumen wird proportional auf die sechs Berufskollegs aufgeteilt.	400 11 720	1,0					45.000						
78	410	Einsparung eines 0,5- Stellenanteils im Bereich der Kommunalen Veranstaltungen PSP 11.04.01; SK 50120000	Bei Neubesetzung 2018 wird die Stelle in eine Teilzeitstelle (0,5 Stellenanteil) umgewandelt. Reduzierung von Veranstaltungen mit noch unklaren Auswirkungen auf die Akquisition und den Erhalt von Sponsoring.	410 201 20	0,5			30.000	30.000	30.000						

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
79	410	Reduzierung Personalkosten für Aufbauhelfer durch Reduzierung von Überstunden PSP 11.04.01; SK 50120000	Neu- und Umstrukturierung von personalaufwändigen Veranstaltungen, Reduzierung des Einsatzes der Aufbauhelfer bei Veranstaltungen. Vertretbare Aufgabenverdichtung bei den Organisatoren der Veranstaltungen (Programmabteilung und Kooperationspartner) durch erhöhten Planungsaufwand und aufwändigere Kalkulation. Verzicht auf Ersatzkräfte.	410 201 40		5.000	5.000	10.000	10.000	10.000							
80	410	Einsparung von Reprokosten KST 410100; SK 54310001	Einstellung des Drucks von Pressespiegeln für Sponsoren und Reduzierung von Kommunikations- und Werbemaßnahmen durch geringere Druckauflagen für Plakate und Flyer; Änderung der Verträge mit Sponsoren, da dort die Erstellung von Pressespiegeln vereinbart ist, alternativ ggf. Erstellung der Pressespiegel in digitaler Form.								6.100	6.100	6.100				
81	410	Kürzung der Fördermittel für freie Kultureinrichtungen PG 11.04.02, SK 53180000	Reduzierung eines freigesetzten Betrages, der zur Schaffung neuer Fördermöglichkeiten vorgesehen war.								5.000	5.000	5.000				
82	410	Erhöhung Garderobenentgelte PG 11.04.03, SK 43210000	Erhöhung der Garderobenentgelte der Rudolf-Oetker-Halle auf 1,50 € Voraussetzung: Entscheidung im Rahmen der Änderung der Nutzungsbedingungen für die Rudolf-Oetker-Halle durch den Rat.												7.000	7.000	
83	420.1	Stelleneinsparung SB Publikumsdienste, Sachgebietenbetreuung	Ausdünnung des Publikumsservice und der Informationsvermittlung.	420 11 430	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500							
84	420.1	Streichung einer Stelle in der technischen Medienbearbeitung, PG 11.04.06, SK 50120000	Der Stellenfortfall in der Technischen Medienbearbeitung führt zu längerer Einarbeitungsdauer (Inventarisieren, Folieren, mit RFID versehen) und damit zu einem Aktualitäts- und zu Nutzungsverlust.	420 11 350	1		22.500	45.000	45.000	45.000							
85	420.1	Organisatorische Maßnahmen	Reduzierung Verwaltungsaufwand									31.326	31.326				
86	420.1	Anpassung der Mietzahlung an den IBB für die Software "Bibliothecaplus", PG 11.04.06, (420091), SK 54220061	Reduzierung der laufenden Kosten um 40.140 €.									40.140	40.140				
87	420.1	Einsparung Buchbinder- u. Restaurierungsetat, PG 11.04.08, SK 52910000	Geringere Aufwendungen für Buchbinder-/ Restaurierungsarbeiten führen tatsächlich zu einer eingeschränkten Erfüllung des archivgesetzlichen Auftrages, Archivgut zu erhalten (ArchivG NW § 2 Abs. 7).								7.000	7.000	7.000				
88	420.2	Einsparung IBB-Kosten, PG 11.04.08, SK 54220061 neu: Amt 430	Geringere Aufwendungen für Einzelplatz-Drucker führt zur erwünschten Nutzung der Multifunktionsgeräte								930	930	930				
89	420.2	Einsparung BGA Fortschreibung Festwerte, PG 11.04.08, SK 54310105 neu: Amt 430	Geringere Aufwendungen für Mobiliar – Auswirkungen erst absehbar, wenn vorzeitig Einzelstücke abgängig sein sollten.								1.100	1.100	1.100				
90	420.1	Internetausweis gebührenpflichtig, PG 11.04.06, SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; 8.315 € Maßnahme entfällt; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016											0	0	0	
91	420.1	Kulanztage reduzieren ( neu: 1 Tag ), PG 11.04.06, SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; Reduzierung des ursprünglichen Konsolidierungsbetrages von 12.000 € auf 3.000 €; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016											3.000	3.000	3.000	

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
92	420.1	Erhöhung der Versäumnisgebühr, PG 11.04.06, SK 43110000	Änderung der Gebührensatzung; Reduzierung des ursprünglichen Konsolidierungsbetrages von 13.500 € auf 5.000 €; Beschluss Kulturausschuss 09.11.2016										5.000	5.000	5.000	
93	420	Stellenkürzungen im Bereich der Zentralbibliothek	Optimierung der Aufbau- und Ablaufstruktur, Einschränkung des Angebots	420 11 330 420 11 190	1,5					67.500						
94	420.2	Erhöhung der Recherchegebühren auf 12 € pro 1/4 Std.; PG 11.04.08, SK 43210000 neu: Amt 430	Änderung der Gebührensatzung Satzungsbeschluss Rat 12.11.2015										1.159	1.159	1.159	
95	420.2	Neuberechnung Recherchen an Amtsgerichte und andere Dienststellen, PG 11.04.08, SK 43210000 neu: Amt 430	Änderung der Gebührensatzung Satzungsbeschluss Rat 12.11.2015										2.500	2.500	2.500	
96	460	Streichung einer halben Stelle im Fachbereich Kultur	Reduzierung des Angebots	460 22 110	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
97	460	Streichung der Stelle Leitung der VHS Nebenstellen	Eingliederung der Aufgaben in die Fachbereiche	460 28 100	0,6	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000						
98	460	Streichung einer halben Stelle im Fachbereich Fremdsprachen	Reduzierung des Angebots im Fachbereich Fremdsprachen u. a. um die selteneren Sprachen.	460 24 100	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000						
99	460	Einsparung eines 0,5-Stellenanteils durch Verlagerung des Fachbereichs Kunst zur Musik- und Kunstschule	Organisatorische Veränderungen 460 und 470, Abbau von Doppelstrukturen	460 22 100	0,5				45.000	45.000						
100	470	Stellenstreichung Musiklehrerstellen	Kürzung Unterrichtsangebot 470 00 410 (0,8), 470 00 350 (0,5)	470 00 320 470 00 410 470 00 350	2,3	88.200	103.800	135.000	135.000	135.000						
101	470	Reduzierung Hausmeisterdienste PG 11 04 05, SK 54220062	Gebäudesicherung z. T. durch Leiter der Einrichtung sicherzustellen									10.000	10.000			
102	470	Stellenkürzungen im Fachbereich Kunst	Kürzung des Leistungsangebots	470 00 720 470 00 730	0,6					27.000						
103	480	Sachkosteneinsparung durch Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Technikgeschichte ab Juni 2016 mit je 0,5 Anteilen mit einem/er Restaurator/in und einem/er Gestalter/in	Die Stellenanteile müssen mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden.								5.000	10.000	13.500			
104	480	Qualifizierung der Sammlung im Bereich Technik- und Alltagsgeschichte und Aufgabe von Lagerflächen	Der Bereich der Technikgeschichte wird nur noch exemplarisch gesammelt. Absprachen mit anderen Museen über einen Sammlungsverbund; Beschluss des Kulturausschusses zur Qualifizierung der Sammlung (Dr.-Nr. 1869/2014-2020).								5.000	5.000	19.700			
105	490	Erhöhung der Preise für Kindergeburtstage um 10 € bei jährlich 160-200 Kindergeburtstagen, PG 11.04.11, SK 44610000												1.800	1.800	
106	490	Erhöhung der Preise der Schulveranstaltungen auf 3 Jahre verteilt je nach Thema und Förderung um je 10 €, PG 11.04.11, SK 44610000	Erhöhung könnte sich negativ auf die Anzahl der Schulveranstaltungen (300-400 jährlich) auswirken.										900	1.800	2.700	
107	490	Reduzierung der Stelle Wissenschaftl. Mitarbeiter/in auf 0,8 Stellenanteile	Reduzierung im Angebot (Ausstellungen, Forschung an den und Betreuung der Sammlungen, Publikationen, Führungen, Exkursionen, Beratungen).	490 00 150	0,2	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
108	520	Reduzierung des Ansatzes für die Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen von jährlich 53.700 € auf 30.000 €; PG 11.08.02 SK 53180001	Die Auszahlung der noch ausstehenden Investitionskostenzuschüsse wird gestreckt und statt im Jahr 2020 erst im Jahr 2025 komplett abgewickelt sein. Die Zwischenfinanzierungszeit einiger Vereine für einzelne Maßnahmen verlängert sich.								23.700	23.700	23.700			
109	520	Stelleneinsparung Platzwarte durch Übertragung von Aufgaben an Sportvereine	Durch die vom Sportamt initiierte und umzusetzende Übertragung von Aufgaben an Sportvereine (Schlüsselgewalt in Sporthallen, Reinigungs- und Platzwarttätigkeiten an Sportplätzen) entfallen diese Aufgaben beim ISB. Im ISB können somit frei werdende Stellen für Hausmeisterhilfskräfte eingespart werden. Dadurch reduzieren sich die vom Sportamt an den ISB zu zahlenden Mietnebenkosten für Hausmeisterleistungen.	NN	2,4					108.000						
<b>Dezernat 3</b>																
110	320	Umsetzung der Enforcement-Richtlinie, PG 11.02.21	Durch den EU-weiten Halterdatenaustausch und die Möglichkeit, Verkehrsordnungswidrigkeiten ausländischer Betroffener besser verfolgen zu können, ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Bei der Umsetzung werden auch erhebliche Aufwendungen erforderlich sein (Saldo wird hier angerechnet). Die Fallzahlen in dem Bereich 320.34 steigen spürbar an.											400.000	400.000	400.000
111	320	Gebühren im Bereich 320.11, PG 11.02.01	Aufgrund landesrechtlicher Vorgaben zu den Gebühren kann hier mit Mehrerträgen gerechnet werden.											10.000	10.000	10.000
112	320	Stelleneinsparung durch Umstellung auf elektronische Aktenführung PG 11.02.21, 320.3	Sachverhalte werden elektronisch erfasst, aufbereitet und einer elektronischen Akte zugeführt (Physische Akte entfällt für den Kernprozess). 320 32 170 (0,6)	320 32 170 320 34 110	1,6					72.000						
113	320	Bereitstellung automatisierter Akten mit Posteingangs- und -ausgangsdokumenten bei 320.3 PG 11.02.21	Originale und Urschriften werden eingescannt, elektronisch aufbereitet und automatisch dem Einzelvorgang eingespielt/zugeordnet. Ausdrucke von Aktenauszügen entfallen teilweise, weil Informationen elektronisch auch an Dritte übermittelt werden (z.B. Amtsgericht).	320 33 120	0,3					13.500						
114	320	Automatisierung von Kontrollschritten vor Erlass eines Bußgeldbescheides PG 11.02.21	Automatisierter Aufruf Kassenprogramm; die technischen Verfahren müssen durch IT zur Verfügung gestellt werden.	320 33 120	0,3					13.500						
115	360	Stelleneinsparung 360.0	Standardreduzierung bei der Überwachung von Anlagen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.	360 00 120	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000						
116	360	Stelleneinsparung 360.11 (Schreibdienst, Datenerfassung)	Umverteilung von Aufgaben/Arbeitsverdichtung	360 11 210	0,3			13.500	13.500	13.500						
117	360	Stelleneinsparung 360.12 (0,5 Stelle Owi-Verfahren)	Die Aufgaben werden teilweise umverteilt, teilweise wird von der Einleitung von Owi-Verfahren abgesehen.	360 12 230	0,5		30.000	30.000	30.000	30.000						
118	360	Stelleneinsparung 360.12 (Stellenanteile Bauberatung)	Anpassung der Bauberatung an die Beratungsnachfrage; 360 12 160 (0,2)	360 12 160 360 12 340	0,5	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000						

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €			
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018	
119	360	Stelleneinsparung 360.12 (0,5 Stelle Klimaschutz)	Weitere Reduzierung der Ressourcen und Aktivitäten zur Umsetzung des Handlungsprogramms Klimaschutz (Informations- und Beratungsangebote, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit) auf ein aus fachlicher Sicht absolutes Mindestmaß (siehe auch Sachkosten lfd. Nr. 126).	360 12 140	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000							
120	360	Stelleneinsparung 360.3 (Abteilungsleitung)	Mehrbelastung der Amtsleitung durch Übernahme koordinierender Aufgaben in der Abt. 360.3	360 30 100	1	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000							
121	360	Stelleneinsparung 360.32 (SB technische Zeichnungen)	Umverteilung der Aufgaben/Arbeitsverdichtung an anderer Stelle	360 32 140	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500							
122	360	Stelleneinsparung 360.41 (SB Ölunfälle)	Rufbereitschaftskoordination: Verlagerung in den Abschnitt 360.32 und Neuorganisation	360 41 150	0,7	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500							
123	360	Senkung IBB-Kosten PG diverse; KST 360090, SK 54220061	Einsparung von Druckern								36.000	44.189	44.189				
124	360	Reduzierung Ansatz Büromaterial PG diverse; KST 360090, SK 54310000	strikte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung								5.000	5.000	5.000				
125	360	Reduzierung Ansatz Klimaschutz PG 11.14.04, SK 52910000 (4.000 €), 54310001 (4.000 €), 54310006 (2.000 €)	s. lfd. Nr. 120								10.000	10.000	10.000				
126	360	Reduzierung Ansatz Vertragsnaturschutz PG 11.13.02, SK 53180000	Standardreduzierung durch Begrenzung der Anzahl der Verträge mit Landwirten. Die vom Land gewünschte Ausweitung der Flächenkulisse ist nicht möglich.								5.000	5.000	5.000				
127	360	Reduzierung Ansatz Altlasten PG 11.14.05, SK 52410000	zeitliche Streckung von Maßnahmen und Heranziehung von Folgenutzern (Investoren)								43.000	43.000	43.000				
128	360	Reduzierung Ansatz Untersuchung Lärminderung PG 11.14.04, SK 52910000	Qualitätsverlust im Aufgabengebiet, zeitliche Verzögerung von Arbeitsergebnissen möglich								12.000	12.000	12.000				
129	360	Reduzierung Ansatz Innenraumschadstoffuntersuchungen PG 11.14.01, SK 52910000	Standardreduzierung durch weniger Untersuchungen in städt. Gebäuden								2.000	2.000	2.000				
130	360	Stelleneinsparung Untere Abfallwirtschaftsbehörde PG 11.11.02	Es ergeben sich Einschränkungen in der Qualität der Aufgabenwahrnehmung.	360 12 120	0,5				15.000	30.000							
131	360	Stelleneinsparung Innenraumschadstoffe städt. Gebäude PG 11.14.04	Die fachliche Begleitung und Beratung des ISB und der Nutzer wird um 50% reduziert. Einsparung erst 2021 möglich; bis dahin Kompensation durch Vakanzen.	360 22 140	0,5					30.000							
132	360	Stelleneinsparung Anlagen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen PG 11.13.04	Einschränkungen beim vorsorgenden Grundwasserschutz besonders in Wasserschutzgebieten (Kontrolle von Heizöllagerungen).	360 34 130	0,5					30.000							
133	370	Einsparungen bei Messgeräten und Fachliteratur PG 11.02.15, SK 52810000 SK 54310002									8.600	8.600	8.600				
134	370	Einsparung von Mietkosten für den analogen Gleichwellenfunk PG 11.02.15 - 11.02.18, SK 54220090	Ablösung durch Digitalfunk								5.000	5.000	5.000				
135	370	Einsparung bei Dienstbekleidung PG 11.02.15, SK 54310105	Verlängerung der Tragezeiten von Dienstbekleidung								7.500	7.500	7.500				
136	370	Erhöhung der Brandschaugebühren PG 11.02.16, SK 43110000	höhere Belastung der Bürger/innen und des Gewerbes; Satzungsbeschluss des Rates											3.500	3.500	3.500	

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
137	370	Neukalkulation der Gebühren für die Bodenrettung (Krankentransporte, Rettungseinsätze, Notarzteinsätze) PG 11.02.17, SK 43210000	höhere Belastung für die Bürger/innen und Krankenkassen; Satzungsbeschluss des Rates											900.000	900.000	
138	370	Einsparung einer Stelle mD im Einsatzdienst	Anpassung des Personalfaktors nach Ermittlung der durchschnittlichen Ausfallzeiten.	370 14 925	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
139	530	Stelleneinsparung Arztsekretärin/Schreibdienst 530.11	Ablaufoptimierung durch DV-Einsatz	530 11 110	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
140	530	Stelleneinsparung Sachbearbeiter/in allg. Verwaltung, Haushalt, Rechnungsw. 530.12	Ablaufoptimierung/Arbeitsverdichtung	530 12 130	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
141	530	Stelleneinsparung Fachärztin für Psychiatrie	Standardabsenkung	530 22 115	0,8	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000						
142	530	Stelleneinsparung Hygienekontrolleur	Standardabsenkung	530 31 170	0,4	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
143	530	Senkung Sachmittelaufwand für Verbrauchsmaterial im Labor									417	417	417			
144	530	Erhöhung Verwaltungsgebühren Gutachten und Stellungnahmen	Anpassung Gebührenbedarfsberechnung; Gebührenrahmen ausreichend											14.000	14.000	14.000
145	530	Erhöhung Verwaltungsgebühren Belehrung nach Infektionsschutzgesetz	Gebührenrahmen ausreichend											27.900	27.900	27.900
146	530	Stelleneinsparung Ärztliche Assistenz, Schreibdienst und TBC-Fürsorge PG 11.07.01	Aufgabenumschichtung und gleichzeitig Arbeitsverdichtung im Abschnitt 530.11	530 11 180	0,5					22.500						
<b>Dezernat 4</b>																
147	600	Stelleneinsparung Techn. Zeichner GIS-Anwendungen, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 40 240	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
148	600	Stelleneinsparung Techn. Zeichner GIS-Anwendungen, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 40 250	0,5	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500						
149	600	Stelleneinsparung Baukontrolleur PG 11.10.01, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 41 190	1	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
150	600	Anteilige Stelleneinsparung Wiederkehrende Prüfungen/Brandschau PG 11.10.10 sowie Stadtentwicklungsplanung PG 11.09.01, SK 50110000	interne Aufgabenverlagerungen Standardreduzierungen (je 0,5)	600 43 160 600 32 140	1			60.000	60.000	60.000						
151	600	Stelleneinsparung SB Statische Berechnungen PG 11.10.10, SK 50120000	Aufgabenwegfall/Standardreduzierung	600 43 110	1			60.000	60.000	60.000						
152	600	Stelleneinsparung SB Schwerpunkt Verbindliche Bauleitplanung PG 11.09.02, SK 50120000	Die Anzahl der aus eigener Veranlassung aufgestellten Bebauungspläne wird sinken.	600 51 130	1			60.000	60.000	60.000						
153	600	Einsparung von Druckkosten für Vorlagen von Bebauungsplänen PG 11.09.02, SK 54310001	Änderung der städtebaulichen Verträge, Verlagerung auf den Investor								5.000	10.000	20.000			
154	600	Gebührenmehreinnahmen für Baubescheide, Bauvorbescheide etc. PG 11.10.01, SK 43110000	Verlagerung von der kostenfreien persönlichen Bauberatung zum gebührenpflichtigen Bauvorbescheid, Intensivierung der kostenpflichtigen Tätigkeiten (Baustellenkontrollen, Bauabnahmen), allgemeiner Anstieg der Gebühreneinnahmen.											25.000	50.000	100.000
155	600	Gebührenmehreinnahmen durch verstärkte Vergabe von öffentlichen Mitteln für den Mietwohnungsbau PG 11.10.04, SK 43110000	Ratsbeschluss zur Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld (Drs.-Nr. 1333/2014-2020)											15.000	30.000	50.000
156	600	0,5 Stelle Abteilungsleiter/in der Abteilung Wohnungsbauförderung und Wohnungsaufsicht	Organisatorische Änderung	600 60 100	0,5					45.000						

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
157	620	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand im Umfang von 1,0 gD durch Standardreduzierung bei der Durchführung/Übernahme Gewässervermessungen in das Liegenschaftskataster PG 11.09.03	Abnahme der örtlichen Vermessungen: Standardreduzierung in der künftigen Qualität des Liegenschaftskatasters bezüglich geographischer Lagegenauigkeit	üpl.		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
158	620	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand im Umfang von 0,5 gD Administration Geschäftsbuch (Georg.Net) PG 11.09.03	Auswirkungen können durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden.	üpl.		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
159	620	Abbau eines überplanmäßigen Personaleinsatzes	Eine bisher überplanmäßig beschäftigte Fachkraft kann in eine vakant gewordene Planstelle (620 20 140) überführt werden. Überplanmäßiger Personalaufwand kann in entsprechender Höhe eingespart werden.	üpl.		45.000	45.000	45.000	45.000	45.000						
161	620	Einführung einer Gebühr von 30 € für die Hausnummernvergabe	Die Vergabe von 'amtliche Adressen' bei Neubauten liegt bei ca. 500 Fällen pro Jahr. Bielefeld wäre nicht die erste Kommune, die hierfür eine Gebühr einführt. Der Verwaltungsaufwand ist gering und kann mit vorhandenem Personal miterledigt werden.												15.000	15.000
162	620	Gebührenerhöhung um 10 € für das Negativ-Attest - gemeindliches Vorkaufsrecht	Die Gebühr für das Negativattest beträgt 20 €. Bei 1.200 Fällen pro Jahr ergibt sich bei einer Erhöhung auf 30 € eine Mehreinnahme von 12.000 €												12.000	12.000
163	620	Reduzierung des allgemeinen Sach- und Verwaltungsaufwandes	Kürzung von Sachaufwendungen diverser Kostenarten, Kostenstellen und Teilprodukte								24.706	28.206	28.206			
164	620	Reduzierung IBB-Mieten durch Aufgabe von zwei Softwarepaketen	Umstellung in der Bearbeitung										8.856			
165	620	Reduzierung der Investitionsmittel für die Ersatzbeschaffung von Vermessungsinstrumenten	Reduzierung der Leistungsklasse und des Zubehörfumfangs										5.000			
166	620	Reduzierung der Investitionsmittel für Büro- und Geschäftsausstattung (Festwerte Sachbearbeiterarbeitsplatz)											938			
167	620	Einsparung einer Stelle mD in 620.11 (GIS-Auftragsarbeiten, Metadaten)	Aufgabenanpassung durch organisatorische Maßnahmen; bis zum Ausscheiden des MA vorübergehende Kompensation durch das verzögerte Wiederbesetzen anderer Stellen im Amt.	620 11 150	1					45.000						
168	620	Einsparung einer Stelle im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst PG 11.09.03, 11.09.04	Die einzusparende Stelle wird im Rahmen der internen Wiederbesetzung einer Abteilungsleiterstelle in 2019 identifiziert. Die Stelleneinsparung wird sich auf die angestrebte Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters (s. Orga-Untersuchung 2011) und auf daraus zukünftig zu erwartende personalwirtschaftliche Einsparmöglichkeiten negativ auswirken. Auch Grundstücksvermessungen von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren*innen und Geodatenerhebungen von privaten Vermessungsstellen sind indirekt durch erhöhten Aufwand im Einzelfall betroffen.	620 22 130	1					60.000						
169	660	Stelleneinsparung Team Verwaltung und Finanzen (660.11)	Ablaufoptimierung	660 11 330	0,3	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500						

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
170	660	Stelleneinsparung Team Refinanzierung (660.13)	Ablaufoptimierung	660 13 150	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
171	660	Einsparung überplanmäßiger Personalaufwand von 0,9 mD Verkehrswegeplanung (660.22)	Ablaufoptimierung	üpl.		40.500	40.500	40.500	40.500	40.500						
172	660	Reduzierung Ansatz Entwässerungsgebühren PSP 11.12.01.02.0001, SK 52350060	Abschluss der Abstimmungsverfahrens mit dem Land								200.000	200.000	200.000			
173	660	Durchführung von Tiefbaumaßnahmen für Stadtwerke PSP 11.12.01.02.0001, SK 44850000	Vertragsabschluss mit SWB ab 2019 30.000 € vgl. Nr. 175												50.000	50.000
174	660	Erhöhung Sondernutzungsgebühren PSP 11.12.01.02.000, SK 43210000	Satzungsänderung (Ratsbeschluss)													50.000
175	660	Erhöhung Verwaltungsgebühren der Straßenverkehrsbehörde PSP 11.02.07.01, SK 43110000	ab 2019 70.000 € vgl. Nr. 173												50.000	50.000
176	660	Erhöhung Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen PSP 11.02.07.01, SK 43110000													20.000	20.000
177	660	Stelleneinsparung Verwaltungsabteilung (660.1)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 13 220	1					60.000						
178	660	Stelleneinsparung Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde (660.2)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 22 130	1					60.000						
179	660	Stelleneinsparung Abteilung Verkehrswegebau (660.3)	Ablaufoptimierung, Standardreduzierung	660 33 130	1					60.000						
<b>Dezernat 5</b>																
180	500	Stelleneinsparung SB Hilfe zur Pflege (stationäre Pflege) PG 11.05.03, SK 5012000	Umsetzung der GPA - Empfehlung, Stellenpotential 2 gD-Stellen im Verhältnis zum GPA NRW Benchmark.	500 23 180 500 23 100	2			120.000	120.000	120.000						
181	500	Stelleneinsparung Teamleitung Behindertenarbeit PG 11.05.03 SK 5012000	Veränderung Aufbauorganisation, Zusammenlegung 500.31 Team "Behindertenarbeit" mit 500.33 Team "Pflege- u. Wohnberatung, Hörgeschädigtenbetreuung, Zentrale Beratungsst., Nachbarschaftshilfen, soz. Förderung"; Einsparung einer Teamleitungsstelle.	500 31 100	1			60.000	60.000	60.000						
182	500	Stelleneinsparung SB Hörgeschädigtenbetreuung anteilig PG 11.05.03 SK 5012000	Verlagerung der Aufgabenerledigung über Leistungsvertrag an Verein für Hörgeschädigte, Finanzierung durch Umwandlung anteiliger Personalkosten v.30.000 € in Sachkosten (d.h. verbleibende Netto-Einsparung 54.000 €); Personalwirtschaftliche Umsetzung der Stelleninhaberinnen im Rahmen der Fluktuation im Amt 500.	500 33 160 500 33 170	1,4	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000						
183	500	anteilige Stelleneinsparung Teamleitung Örtliche Betreuungsbehörde PG 11.05.03 SK 5011000	Veränderung Aufbauorganisation Zusammenlegung von 500.32 Betreuungsbehörde mit 500.34 Heimaufsicht; Einsparung Teamleitungsstelle 500.32 zu 0,5, + zu 0,5 Anteil Umschichtung in Sachbearbeitung Betreuungsbehörde.	500 32 100	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
184	500	Stelleneinsparung SB Wohnungshilfen anteilig PG 11.05.02 SK 5011000, 5012000	aktuell sinkende Fallzahlen; Einsparung der 1,0 SB Stelle 500 42 210 (mD) zu 0,4 (Freiz. ATZ 08/2018)	500 42 210	0,4			18.000	18.000	18.000						



lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
185	500	Stelleneinsparungen SB Forderungen PG 11.05.02	Veränderung Aufbau- und Ablauforganisation; Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagement in 500.45 mit Stellen- u. Stellenanteilsverlagerungen aus 500.23, 24, 25 und 53, Einsparpotential 1,5 gD Stellen; noch zu konkretisieren. Mehrerträge (60.000 €) aufgrund Liquiditätsverbesserung.	500 45 120 500 45 150 500 45 160	1,5			90.000	90.000	90.000						60.000
186	500	Personalaufwandsreduzierung durch Laufbahnwechsel PG 11.05.01, SK 5011000	500.44 Bildung und Teilhabe, 1 gD Sachbearbeitungsstelle kann in mD-Sachbearbeitungsstelle umgewandelt werden.	500 44 110		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000						
187	500	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand; PG 11.05.01, 11.05.02, 11.05.03, SK 54220061	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterialien, Fahrtkosten, Ausstattungen etc.								19.000	19.000	80.000			
188	500	Sachkosteneinsparung bei Entgeltvereinbarungen	Neuverhandlungen auslaufender Entgeltvereinbarungen								75.000	100.000	100.000			
189	500	Umorganisation des Amtes für soziale Leistungen: anteilige Stelleneinsparungen Abt.leitung 500.3 und Teamleitung 500.32 PG 11.05.03	Die Stelle 500 30 100 wird ab 2016 zu 0,7 eingespart, Aufgaben werden zu 0,3 umverteilt, so dass eine anteilige Ersparnis von 63.000 € entsteht. Die Stelle 500 32 100 wird ab 2016 zu 0,5 eingespart. Hieraus resultiert eine finanztechnisch noch realisierbare Einsparung von 30.000 €.	500 30 100 500 32 100	1,2	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000						
190	510	Stelleneinsparung Bezirksjugendpflege PG 11.06.01	Standardreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung	510 11 160	1	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
191	510	Stelleneinsparung Amtsvormundschaften PG 11.06.03	mehr Übertragungen von einzurichtenden Vormundschaften durch das Amtsgericht auf Einzelvormünder	510 23 160	0,5	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000						
192	510	Stelleneinsparung Erzieherische Hilfen PG 11.06.02	keine, da rückläufige Familiengerichtshilfe und Beratung in Erziehungsfragen	510 31 140 510 31 240 510 31 240 zu 0,3 510 32 225 zu 0,3 510 32 325 zu 0,1	1	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000						
193	510	Stelleneinsparungen städtische Kitas PG 11.06.01	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.	diverse Stellenanteile	6,4	144.000	288.000	288.000	288.000	288.000						
194	510	Einsparung von überplanmäßigem Personalaufwand im Umfang von 1,6 mD und 0,7 gD PG 11.06.01 und 11.06.02	drei derzeit überplanmäßig eingesetzte Mitarbeiterinnen werden in Planstellen innerhalb des Amtes eingewiesen.	üpl.		73.500	114.000	114.000	114.000	114.000						
195	510	Einsparung personalbezogener Sachkostenaufwand (global in den SKgruppen 52 und 54; in allen PG 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03)	Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes wie Büromaterial, Fahrtkosten, Ausstattungen.								100.000	200.000	200.000			
196	510	Bedarfsgerechte Anpassung bei Kitas freier Träger PG 11.06.01	insbesondere Abbau vorübergehender zusätzlicher Kita-Plätze sowie Anpassung Gruppenstrukturen im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung.								230.000	560.000	860.000			
197	510	Übererfüllung interkommunaler Finanzausgleich in der Kindertagesbetreuung PG 11.06.01	Mehr Kinder aus auswärtigen Kommunen werden in Bielefelder Kitas betreut als Bielefelder Kinder in Kitas auswärtiger Kommunen. Die Finanzausgleiche werden von den umliegenden Kommunen gefordert.								133.000	133.000	133.000			

lfd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
198	510	Bundesbeteiligung an den jährlichen Betriebskosten der Bielefelder Kitas PG 11.06.01	Auf Drängen der Stadt, anderer Kommunen, des Städtetages NRW sowie des Landes NRW wird sich der Bund an den jährlichen Betriebskosten beteiligen. Der Beschluss der Bundestages zum entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung erfolgte am 04.12.2014.									290.000	290.000			
199	510	Anhebung Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze bei unter 2jährigen Kindern PG 11.06.01	Ab einem Jahreseinkommen von 61.335 € sollen nach Abgleich mit 14 anderen kreisfreien Städten in NRW die Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 sachgerecht angepasst werden.											55.000	55.000	55.000
200	510	Stelleneinsparung durch Schließung des Familienbüros PG 11.06.01	Eine sozialarbeiterische Fachkraft im "Front-Office" des Familienbüros geht in Ruhestand. Das Familienbüro wird ab dann geschlossen. Die dort im "Back-Office" zu erledigenden Tätigkeiten (z.B. Familienportal) müssen weiterhin wahrgenommen werden, da sie über die Funktion des Familienbüros hinausgehen und einzelfall-/beratungsunabhängig sind.	510 11 180	1				60.000	60.000						
201	510	Stelleneinsparung durch organisatorische Zusammenfassung zweier Teams im Geschäftsbereich Verwaltung PG 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02, 11.06.03	Mit Eintritt des Teamleiters 510.13 in den Ruhestand Zusammenlegung der Teams 510.13 und 510.14 unter Leitung der Teamleitung 510.14. Abbau eines 0,5 Leitungsanteils. Die Ressourcen für sachbearbeiterische Aufgaben auf den beiden Leitungsstellen müssen erhalten bleiben.	510 13 100	0,5					30.000						
202	510	Stelleneinsparung im Bereich Betreuungsgeld PG 11.06.02	Nach Entscheidung des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes erfolgt eine stufenweise Einsparung der für die Aufgabe bisher benötigten 0,7 Stelle. Einsatz des überhängigen Personals in anderen Verwaltungsbereichen.	510 22 190	0,7	22.500	22.500	27.000	31.500	31.500						
203	510	Stelleneinsparung im Bereich der städtischen Kitas PG 11.06.01	Aufgrund der fortgesetzten bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Platzangebotes in städtischen Kindertageseinrichtungen (Anpassung Gruppenstrukturen verbunden u.a. mit einem Rückgang an 45-Stunden-Plätzen zugunsten von 35-Stunden-Plätzen) ist ein Stellenabbau möglich. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	diverse	5,3		45.000	90.000	157.500	238.500						
204	510	Stelleneinsparung durch Auflösung der drei Intensivhortgruppen PG 11.06.01	Auflösung der Intensivhorte zum 31.07.2018. Überleitung der Kinder ins OGS-System. Einsatz des Fest-Personals auf frei werdenden Stellen in anderen städtischen Kitas.	diverse	7,2			135.000	324.000	324.000						
205	540	anteilige Einsparung der stellvertretenden Leitungsstelle PG 11.01.31	Durch Umschichtung ist eine Reduzierung des amtsinternen Verwaltungsaufwandes möglich.	540 00 110	0,1	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000						
206	540	anteilige Einsparung einer SB-Stelle Suchtplanung PG 11.01.31	Realisierung durch Standardreduzierungen insbesondere im Bereich der Projektarbeit.	540 00 170	0,2	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000						
207	540	Einsparung im Bereich der Sachkosten für Projekte PG 11.01.31											11.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Beteiligungen, Projektmaßnahmen</b>																
208	200	Erhöhung der Vergnügungssteuer um 10 % PG 11.16.01													500.000	500.000
209	200	Erhöhung der Hundesteuer um 20 % PG 11.16.01													310.000	310.000
210	200	Einführung Steuerprüfdienst für die Gewerbesteuer PG 11.01.09, 11.16.01	2 Stellen des gehobenen Dienstes müssen eingerichtet werden. Der Aufwand ist berücksichtigt.										180.000	180.000	180.000	
211	200	Einführung einer Wettbürosteuer PG 11.16.01											155.000	155.000	155.000	
212	200	Stufenanhebung Grundsteuer B PG 11.16.01	erreichte Endstufe im Jahr 2018													15.000.000
213	200/ WEGE	Kürzung Zahlung an WEGE um 5 % PG 11.15.01	Entnahme aus der Kapitalrücklage								54.500	54.500	54.500			
217	200/ UWB	Höhere Gewinnausschüttung des UWB PG 11.16.01	Parkraumbewirtschaftung am UWB, konsequente Abrechnung von Beschilderungen bei Stadtfesten und Veranstaltungen, Reduktion der verschiedenen Fahrzeugfabrikate um Anzahl der Fremdreparaturen zu reduzieren, div. kleinere Einzelmaßnahmen.													200.000
218	200/ ISB	HSK-Beitrag des ISB PG 11.16.01														200.000
219	200/ ISB	Mobilität/Parkraumbewirtschaftung ISB PG 11.16.01	Erhöhung der Entgelte für privates Parken												120.000	120.000
220	092/ BuO	Reduzierung Zuschuss BuO PG 11.04.13	Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester unter Berücksichtigung des um 600.000 Euro gekürzten Zuschussbetrags ab dem Haushaltsjahr 2018. Die Kürzung soll insbesondere durch Entgelterhöhungen und interne Optimierungsmaßnahmen aufgefangen werden.										600.000			
221	095/ REGE	Reduzierung der Kostenerstattungen an die REGE mbH (095, 500, 510) PG 11.05.01, 11.05.06, 11.06.01	Kürzung Sachaufwand, Umorganisation in der REGE mbH								108.743	161.166	161.166			
222	500	Unterbringung von Flüchtlingen in günstigerem Wohnraum PG 11.05.03	Durch künftige Unterbringung von ca. 185 Flüchtlingen im öff. geförderten Wohnungsbau (gegenüber jetzt in Hotels bzw. Pensionen) können deutliche Ersparnisse bei den Kosten der Unterkunft erzielt werden.									200.000	600.000			
223	500	Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit PG 11.05.01	Aufgrund verstärkter Vermittlung des Jobcenters Arbeitsplus Bielefeld können gezielt Flüchtlinge arbeitsmarktlich integriert werden. Auch die Übernahme in Sozialversicherungssysteme wird damit ermöglicht. Dies führt zu Einsparungen in den Transferaufwendungen und damit auch bei den Leistungen für Kosten der Unterkunft. Es wird mit bis zu 60 Integrationen in den Arbeitsmarkt kalkuliert.									175.000	382.000			

Ifd. Nr.	OE	Maßnahmebeschreibung, Produktgruppe (PG/PSP), Sachkonto (SK)	Auswirkungen/Voraussetzungen (z.B. auch politische Entscheidungen)	Stellennummer	Umfang	Personalkosteneinsparungen in €					Sachkosteneinsparungen in €			Projekte in €		
						2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2016	2017	2018
224	500	Bildung eines Erstattungssachgebietes PG 11.05.03, 11.05.02	Durch die Bildung eines zentralisierten Erstattungssachgebietes im Amt 500 sind deutliche Steigerungen der Einnahmen zu erwarten. Diese Maßnahme erweitert die Maßnahme Nr. 186 durch wirkungsorientierte zusätzliche Aspekte und bedarf zur Umsetzung einer Personalverstärkung von 3 Vollzeitkräften ab 2017. Als Ersparnis ist die Differenz aus Einnahmen abzüglich der Personalkosten ausgewiesen.												100.000	260.000
225	510	Ausweitung der HSK-Maßnahme „Fallrevision und Reintegration von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen“ PG 11.06.02	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 1,0 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.								19.200	186.000	432.000			
226	510	Betreuung von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch - an einen Träger der Jugendhilfe angebundene - Gastfamilien PG 11.06.02	Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung bzw. Alternativregelung								28.404	71.010	142.020			
227	510	Ausweitung der HSK-Maßnahme „Gewinnung von zusätzlichen Pflegeeltern zur Reduzierung stationärer Unterbringungen für ältere Kinder (ab 7 Jahren)“ PG 11.06.02	Überplanmäßiger Einsatz einer zusätzlichen 1,0 Fachkraft ab 01.07.2016 erforderlich.								-30.000	102.000	264.000			
228	510	Intensivierung der Wohnraumbeschaffung mit dem Ziel, nicht mehr erforderliche stationäre Maßnahmen auch faktisch beenden zu können PG 11.06.02									-15.000	213.300	213.300			
<b>HSK-Summe 29.962.319 €</b>						<b>1.847.200</b>	<b>2.411.600</b>	<b>3.327.050</b>	<b>3.750.800</b>	<b>4.837.800</b>	<b>1.672.083</b>	<b>3.834.852</b>	<b>6.136.256</b>	<b>1.081.311</b>	<b>3.224.863</b>	<b>18.988.263</b>